

RATGEBER FÜR ALLEINERZIEHENDE FAMILIEN

ANLAUFSTELLEN UND UNTERSTÜTZUNG
FÜR ALLEINERZIEHENDE IN BAYREUTH



Inhalt

Das Familienbündnis Bayreuth	8		
Rechtliche Grundlagen	9		
Mutterschutzgesetz	9	Kindesunterhalt	22
Elternzeit	9	Kindergeld	23
Kindschaftsrecht	12	Kinderfreibetrag	24
Abstammungsrecht	12	Kinderzuschlag	24
Sorgerecht	13	Kinderbetreuungskosten	25
Umgangsrecht	14	Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	25
Auskunftsanspruch	14	Mutterschaftsgeld	26
Unterhaltsrecht	15	Sozialhilfe	26
Weitere Informationen	17	Steuerklasse II: Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	27
		Unterhaltsvorschuss	27
		Witwen- und Waisenrente	28
		Wohngeld	28
Finanzielle Hilfen	18	Wohnen in Bayreuth	30
Arbeitslosengeld I (ALG I)	18	Freier Wohnungsmarkt	30
Arbeitslosengeld II (ALG II)	18	Sozialwohnungen	31
Bayerisches Betreuungsgeld	19	Weitere Anbieter	32
Elterngeld – Basiselterngeld	20		
Elterngeld – Elterngeld Plus	20		
Landeserziehungsgeld (Bayern)	21		
Ehegattenunterhalt	21		

Kinderbetreuung	33	· <i>Ikarus</i>	
		· <i>kids-Treff Neue Heimat</i>	
Kindertageseinrichtungen	34	· <i>Schanz - Spielplatz und Skateanlage</i>	
Flexible Kinderbetreuung	41		Ausbildung, Beruf und Weiterbildung 49
· <i>Tagesmütter</i>			
· <i>Babysitterdienst</i>		Agentur für Arbeit Bayreuth-Hof	49
Schulische Betreuungsangebote	42	Jobcenter Bayreuth Stadt	49
· <i>Mittagsbetreuung</i>		Jobcenter Bayreuth Land	50
· <i>Gebundene Ganztagschulen</i>			
· <i>Offene Ganztageschulen</i>			
Netz-für-Kinder	43		
Offene Jugendeinrichtungen	43		
· <i>Schülercafé Adebar</i>			
· <i>WOP - world of paradise</i>			
· <i>KOMM - das Kommunale</i>			
Jugendzentrum	44		
· <i>Jugendcafé Babylon</i>			
· <i>Abenteuer-Spielplatz</i>			
· <i>TREFF e.V. Altstadt</i>			
· <i>Schoko e.V.</i>			

Inhalt

Beratungsangebote	52	<i>Frühförderung hörender Kinder hörgeschädigter Eltern</i>	
Alleinerziehende Familien	52	<i>Der Paritätische, Bezirksverband Oberfranken</i>	
<i>Beratung für Alleinerziehende bei der Evangelischen Familien-Bildungsstätte + Mehrgenerationenhaus</i>		<i>· Frühförderung Bayreuth · STEP BY STEP – Frühförderzentrum Bayreuth</i>	
Arbeitslosigkeit	52	<i>Ehe-, Familien- und Lebensberatung</i>	57
<i>Beratungsstelle für Arbeitslose</i>		<i>· Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Erzdiözese Bamberg</i>	
Behinderung	53	<i>· Psychologische Beratungsstelle Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Bayreuth e.V.</i>	
<i>· Beratungsstelle für Familien mit behinderten Angehörigen</i>		<i>· Bundesweite kostenlose Serviceangebote des Deutschen Kinderschutzbundes</i>	
<i>Der Paritätische, Bezirksverband Oberfranken</i>			
<i>· Behindertenbeauftragte der Stadt Bayreuth</i>			
<i>· Ambulanter Beratungs- und Servicedienst für Menschen mit Behinderung (ABS)</i>			
<i>· Dienst der regionalen offenen Behindertenarbeit</i>			
<i>· Bayerisches Rotes Kreuz K.d.ö.R. – Kreisverband Bayreuth</i>			
<i>Allgemeine Sozialberatung</i>			
<i>Sozialdienst für Hörgeschädigte</i>			
<i>Der Paritätische, Bezirksverband Oberfranken</i>			
<i>· Dolmetschervermittlung für Gebärdensprache – Oberfranken</i>			
<i>Der Paritätische, Bezirksverband Oberfranken</i>			
<i>· Frühförderstelle „Sprechzeit“ -</i>			
		<i>Gewalterfahrungen und -prävention</i>	59
		<i>· AVALON Notruf- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e.V.</i>	
		<i>· Frauenhaus Bayreuth</i>	
		<i>· Weißer Ring e.V. – Außenstelle Bayreuth / Kulmbach</i>	
		<i>Gleichstellung</i>	61
		<i>· Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bayreuth</i>	

HIV/Aids	61	· <i>Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Landratsamt Bayreuth</i>	
· <i>Aidsberatung Oberfranken</i>			
KoKi - Koordinationsstelle „Frühe Hilfen“	62		
Kur und Erholung	63	Soziale Beratung	67
Migration und Integration	63	· <i>Stadt Bayreuth, Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes</i>	
· <i>Migrationsberatung</i>		· <i>KASA – Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit</i>	
· <i>Integration</i>		· <i>Bayerisches Rotes Kreuz K.d.ö.R. – Kreisverband Bayreuth</i>	
Psychische Probleme	64	· <i>Allgemeine Sozialberatung</i>	
· <i>Sozialpsychiatrischer Dienst Bayreuth – Kulmbach</i>		Suchtberatung	69
· <i>Notfallnummern bei Depressionen und anderen psychischen Notfall-Situationen:</i>			
· <i>Telefon Seelsorge Ostoberfranken</i>		Treffpunkte und Bildungsangebote	69
· <i>Bezirkskrankenhaus Bayreuth Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie</i>		Netzwerk Junge Eltern/Familien – Ernährung und Bewegung beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	69
Schuldnerberatung	66		
· <i>Schuldner- und Insolvenzberatung</i>		Evangelische Familien-Bildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus	70
Schwangerschaftsberatung	66	Mama Mia – Kinder- und Elternzentrum Bayreuth e.V.	71
· <i>Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen der Diakonie Bayreuth</i>		redeweise e.V., Bayreuth	72

Inhalt

Freizeit, Ferien und Erholung	73	Weitere Informationen	79
Angebote der Stadt Bayreuth	73	Impressum	80
Angebote des Bayerischen Roten Kreuzes	74		
Stadtjugendring-Angebote	74		
Freizeitangebote der Familien-Bildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus Bayreuth	75		
Sozialspass	75		
Weitere Freizeit- und Ferienangebote	76		
Erholung und Kuren für Mütter / Väter und Kind	76		
· <i>Advent-Wohlfahrtswerk e.V.</i> <i>AWO Kreisverband Bayreuth-Stadt e.V.</i>			
· <i>Bayerisches Rotes Kreuz</i> <i>Kreisverband Bayreuth</i>			
· <i>Caritasverband Bayreuth</i> <i>Allgemeine Soziale Beratung Caritashaus St. Otto</i>			
· <i>Deutscher Familienverband –</i> <i>Landesverband Bayern e.V.</i>			
· <i>Kirchliche allgemeine SozialArbeit (KASA)</i>			
· <i>Paritätischer Wohlfahrtsverband –</i> <i>Bezirksverband Oberfranken</i>			
· <i>Pflegekompetenzzentrum –</i> <i>Zentrale Diakoniestation Bayreuth e. V.</i>			

Das Familienbündnis Bayreuth

Dach für Kinder- und Familienfreundlichkeit in der Stadt Bayreuth

Unter dem Dach des Familienbündnisses Bayreuth engagieren sich zahlreiche Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, um gemeinsam für ein Ziel zu arbeiten: die stetige Verbesserung der umfangreichen Familienangebote. Dazu gehören die Stadt Bayreuth, die Wohlfahrtsverbände und die Kirchen, die Agentur für Arbeit, die Wirtschaftskammern, die Universität Bayreuth, engagierte Einzelpersonen und viele mehr.

Seit der Gründung im Jahr 2005 hat das Bündnis viel erreicht. So wurde beispielsweise die jährlich stattfindende KinderUniversität auf den Weg gebracht, ein Netzwerk familienfreundlicher Unternehmen aufgebaut und regelmäßig Aktionstage ausgerichtet. Aus Projektideen wurden kontinuierliche Angebote, die nachhaltig zur Verbesserung des familienfreundlichen Klimas in der Stadt Bayreuth beitragen.

Mit dem Familienbündnis in der Stadt Bayreuth ist ein gewachsenes Netzwerk für Familienfreundlichkeit entstanden, das jederzeit offen für weitere Interessenten ist.

Der Arbeitskreis Alleinerziehende unter dem Dach des Familienbündnisses ist eine Gruppe von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Personen, die sich um die Anliegen Alleinerziehender kümmern. Mit seiner Arbeit zeigt der Arbeitskreis regionale Angebote auf und initiiert neue. Durch die Herausgabe des Ratgebers für alleinerziehende Familien erhalten Sie alle relevanten Informationen und Ansprechpartner/innen rund um das Thema Alleinerziehende. Die Broschüre ist auch digital abrufbar.

Der Arbeitskreis „Alleinerziehende Familien“

Ingrid Heinritzi-Martin

Andrea Jung

Martina Lösel

Matthias Mörk

Nina Müller

Irene Münch

Andrea Röderer-Grüner

Ute Semmelmann

Klaus Wührl-Struller

**FAMILIENBÜNDNIS BAYREUTH
- STARK FÜR FAMILIEN**

Rechtliche Grundlagen

Mutterschutzgesetz

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle werdenden Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, das heißt auch für geringfügig Beschäftigte, Heimarbeiterinnen, Hausangestellte und weibliche Auszubildende.

Werdende Mütter dürfen in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung nur mit Einwilligung und bis zum Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung gar nicht beschäftigt werden.

Bei Früh- und Mehrlingsgeburten darf nach der Entbindung erst nach 12 Wochen die Beschäftigung wieder aufgenommen werden.

Zusätzlich gelten generelle Beschäftigungsverbote außerhalb der Schutzfristen für Akkord-, Fließband-, Mehr-, Sonntags- oder Nachtarbeit.

Frauen sollten dem Arbeitgeber so früh wie möglich ihre Schwangerschaft und den mutmaßlichen Termin der Entbindung mitteilen.

KINDER SIND UNSERE ZUKUNFT - MEHR ZEIT FÜR FAMILIENLEBEN

Weitere Regelungen zum gesundheitlichen Schutz werdender Mütter vor Gefahren, Überforderung und der Einwirkung von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz sind unter anderem in der Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz nachzulesen.

Vom Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung ist die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber unzulässig.

Eine Reform des Mutterschutzgesetzes ist für 2017 vorgesehen, aber noch nicht in Kraft getreten. Sie sieht vor, Schülerinnen und Studentinnen in die Regelungen der Schutzfristen mit einzubeziehen.

Elternzeit

Der gesetzliche Anspruch auf 36 Monate Elternzeit steht nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz beiden Elternteilen zu und ermöglicht es Ihnen als berufstätiger

Rechtliche Grundlagen

Mutter oder berufstätigem Vater, sich Ihrem Kind zu widmen und gleichzeitig den Kontakt zum Beruf aufrechtzuerhalten. Das Arbeitsverhältnis bleibt bestehen, und die Elternzeit bedarf nicht der Zustimmung des Arbeitgebers.

Wenn Sie in einem Arbeitsverhältnis oder in der Berufsausbildung stehen, können Sie grundsätzlich bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Ihres Kindes Elternzeit in Anspruch nehmen. Dies gilt für jedes Arbeitsverhältnis, also auch bei befristeten Verträgen, bei einem Teilzeitarbeitsvertrag oder einer geringfügigen Beschäftigung. Auch als Auszubildende/r, Umschüler/in, als zur beruflichen Fortbildung Beschäftigte/r und als in Heimarbeit Beschäftigte/r können Sie Elternzeit geltend machen.

Die Elternzeit ermöglicht eine vollständige Unterbrechung der Erwerbstätigkeit oder eine Verminderung des Arbeitsumfangs. Nach Ablauf der Elternzeit besteht Anspruch auf Rückkehr zur früheren Arbeitszeit. Die Arbeitnehmerin / der Arbeitnehmer ist gemäß der im Arbeitsvertrag getroffenen Vereinbarungen zu beschäftigen und hat Anspruch auf einen gleichwertigen Arbeitsplatz.

Es besteht während der Elternzeit Kündigungsschutz; ab dem Zeitpunkt der Anmeldung der Elternzeit, frühestens jedoch acht Wochen vor Beginn der Elternzeit und während der Elternzeit darf keine Kündigung ausgesprochen werden.

Während der Elternzeit ist eine Teilzeitbeschäftigung von bis zu 30 Wochenstunden zulässig.

ELTERNZEIT - ZUSAMMEN WACHSEN!

Voraussetzungen für die Elternzeit:

- Das Kind lebt in Ihrem Haushalt.
- Sie betreuen und erziehen das Kind überwiegend selbst.
- Sie arbeiten während der Elternzeit nicht mehr als 30 Wochenstunden.

Regelungen für Geburten bis 30. Juni 2015:

Jeder Elternteil kann seine gesamte Elternzeit in zwei Zeitabschnitte aufteilen. Eine Verteilung auf weitere Abschnitte ist nur mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich.

Mit Zustimmung des Arbeitgebers ist zudem eine Übertragung von bis zu zwölf Monaten auf die Zeit zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes möglich.

Die Anmeldung der Elternzeit beim Arbeitgeber muss spätestens sieben Wochen vor deren Beginn schriftlich erfolgen, am besten mit Bestätigung durch den Arbeitgeber.

Die Mutter muss ihre Elternzeit spätestens sieben Wochen vor Ablauf der gesetzlichen Mutterschutzfrist anmelden.

Abweichende Regelungen für Geburten ab 1. Juli 2015

Für Geburten ab dem 1. Juli 2015 können bis zu 24 Monate Elternzeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag flexibel beansprucht werden. Hier ist die Zustimmung des Arbeitgebers nicht mehr erforderlich, es sei denn, es stehen dringende betriebliche Gründe dagegen.

Jeder Elternteil kann seine gesamte Elternzeit in drei Zeitabschnitte aufteilen. Der Arbeitgeber kann jedoch den

dritten Abschnitt der Elternzeit aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen, wenn er zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes liegt.

Die Anmeldefrist für die Elternzeit für den Zeitraum zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahres beträgt 13 Wochen vor deren Beginn.

Der Kündigungsschutz für eine Elternzeit beginnt weiterhin ab der Anmeldung der Elternzeit. Für eine Elternzeit zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes besteht Kündigungsschutz frühestens 14 Wochen vor Beginn der Elternzeit.

Die Inanspruchnahme von Elternzeit ist grundsätzlich unabhängig vom Bezug von Elterngeld möglich.

Auch nach der Elternzeit besteht Anspruch auf eine geringere Arbeitszeit, wenn das Unternehmen mehr als 15 Arbeitnehmer beschäftigt, wenn das Arbeitsverhältnis bereits länger als sechs Monate andauert und wenn es vonseiten des Arbeitgebers keinen betrieblichen Grund gibt, eine Reduzierung der Arbeitszeit abzulehnen.

Rechtliche Grundlagen

Eine Anmeldung zur Reduzierung der Arbeitszeit muss spätestens drei Monate vorher schriftlich erfolgen.

Kindschaftsrecht

Unter dem Begriff Kindschaftsrecht werden die Regelungen zusammengefasst, die das Kind und die Beziehungen zu seiner Familie betreffen. Hierzu gehören unter anderem das Abstammungsrecht, das Sorgerecht, das Umgangsrecht und Unterhaltsrecht.

Abstammungsrecht

Mutter eines Kindes ist die Frau, die es geboren hat. Vater eines Kindes ist der Mann,

- der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter des Kindes verheiratet ist,
- der die Vaterschaft anerkannt hat oder
- dessen Vaterschaft gerichtlich festgestellt ist.

Bei nicht miteinander verheirateten Eltern ist stets eine Anerkennung oder gerichtliche Feststellung der Vaterschaft notwendig.

Die Vaterschaft für ein Kind kann jederzeit anerkannt

werden. Die Anerkennung muss öffentlich beurkundet werden. Dafür ist die Zustimmung der Mutter des Kindes notwendig. Die Erklärung der Mutter muss ebenfalls öffentlich beurkundet werden. Die Anerkennung der Vaterschaft kann der Vater im Jugendamt, im Standesamt, im Amtsgericht oder im Notariat erklären und beurkunden lassen.

Durch die Vaterschaftsfeststellung wird das Verwandtschaftsverhältnis eines Kindes zu seinem Vater geklärt. Aus der Verwandtschaft ergeben sich sowohl Unterhalts- als auch Erbansprüche des Kindes gegenüber seinem Vater.

Sorgerecht

Die elterliche Sorge für das minderjährige Kind umfasst die Sorge für die Person und das Vermögen des Kindes sowie der Vertretung des Kindes.

Es besteht ein gemeinsames Sorgerecht der Eltern,

- wenn die Eltern im Zeitpunkt der Geburt des Kindes miteinander verheiratet sind,
- wenn die Eltern nach der Geburt einander heiraten,
- wenn die Eltern erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen.

Sorgeerklärungen müssen öffentlich beim Jugendamt oder notariell beurkundet werden.

Haben die Eltern ein gemeinsames Sorgerecht und trennen sich, so besteht die gemeinsame Sorge fort, gleichgültig ob sie verheiratet sind oder nicht.

Nach der Trennung kann ein Elternteil einen Antrag auf Zuweisung der Alleinsorge stellen. Ein solcher Antrag kann auch für Teilbereiche der elterlichen

Sorge gestellt werden, z. B. bezüglich des Aufenthaltsbestimmungsrechtes.

Bei einer Scheidung wird nur über die elterliche Sorge entschieden, wenn ein Elternteil dies beantragt. Andernfalls besteht die gemeinsame elterliche Sorge fort.

Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet und geben keine Sorgeerklärungen ab, so hat die Mutter das alleinige Sorgerecht.

Auf Antrag des Vaters überträgt das Familiengericht jedoch den Eltern die elterliche Sorge gemeinsam.

Die Möglichkeit, eine Entscheidung des Familiengerichts zu erwirken, steht allen Vätern im Fall der Zustimmungsverweigerung durch die Mutter offen (Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern).

Rechtliche Grundlagen

Umgangsrecht

Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil, und jeder Elternteil hat das Recht und die Pflicht zum Umgang mit dem Kind.

Das Umgangsrecht dient in der Regel dem Wohle des Kindes und dazu, den Kontakt des Kindes zu den Personen, die im besonders nahestehen, aufrecht zu erhalten. Hierzu zählen auch Großeltern und Geschwister des Kindes sowie der leibliche, nicht rechtliche Vater, wenn er ein ernsthaftes Interesse an dem Kind zeigt (Gesetz zur Stärkung der Rechte des leiblichen, nicht rechtlichen Vaters).

Die Kindeseltern vereinbaren untereinander, wann, wie oft und wie lange der Umgang stattfinden soll. Hierbei kann die Hilfe des Jugendamtes in Anspruch genommen und die Vereinbarung schriftlich festgehalten werden.

Einigen sich die Eltern nicht über die Gestaltung des Umgangs können sie den Streit gerichtlich klären lassen. Zuständig ist hier das Familiengericht.

Nach dem Familienverfahrensgesetz haben sich die Regelungen bei Verstößen gegen Umgangsvereinbarungen verschärft. Verstößt ein Elternteil gegen bestehende Umgangsentscheidungen kann das betreuende Gericht Ordnungsmittel verhängen, z. B. in Form von Geldstrafen.

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist grundsätzlich dazu verpflichtet, das Kind zu ermutigen, den Kontakt zum umgangsberechtigten Vater oder zur umgangsberechtigten Mutter zu pflegen.

Bei Fragen oder Änderungswünschen bezüglich des Umgangs kann man sich jederzeit an das Jugendamt wenden und dort beraten lassen.

Anträge auf Regelung des Umgangsrechts sind beim Familiengericht zu stellen.

Auskunftsanspruch

Der betreuende und der umgangsberechtigte Elternteil sind verpflichtet, sich gegenseitig über alle Umstände, die für das Befinden und die Entwicklung des Kindes wesentlich sind, zu informieren. Der Auskunftsanspruch

besteht unabhängig vom Sorge- und Umgangsrecht bis zur Volljährigkeit des Kindes.

Auskünfte können über die schulische und berufliche Laufbahn des Kindes, die Lebenssituation und den Gesundheitszustand verlangt werden.

Der Auskunft verlangende Elternteil muss dabei ein berechtigtes Interesse an der Information haben. Auch ein vom Umgang ausgeschlossener Elternteil hat einen Auskunftsanspruch.

Unterhaltsrecht

Nach dem Gesetz sind Verwandte in gerade Linie einander unterhaltspflichtig. Das sind Personen, die direkt voneinander abstammen, also Großeltern, Eltern und Kinder.

Leben die Eltern eines minderjährigen Kindes getrennt, erfüllt der Elternteil, bei dem das Kind aufwächst, seinen Unterhaltsbeitrag in der Regel durch Pflege und Erziehung des Kindes.

Der andere Elternteil ist, unabhängig vom Umgang, barunterhaltspflichtig, das heißt, er hat den Unterhalt

grundsätzlich durch Zahlung einer monatlichen Geldrente zu erbringen.

Unterhaltsansprüche bestehen ab der Geburt des Kindes, und Unterhaltsansprüche von minderjährigen Kindern sind grundsätzlich vorrangig zu erfüllen.

Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet, muss die Vaterschaft anerkannt oder gerichtlich festgestellt werden, um Unterhalt geltend machen zu können.

Für die Höhe des Unterhalts enthält die sogenannte „Düsseldorfer Tabelle“ Leitlinien für die Bestimmung des konkreten Unterhaltsbedarfs.

Mit den Tabellenbeträgen sind die regelmäßigen und gewöhnlichen Lebenshaltungskosten eines Kindes zu bestreiten. Besteht im Einzelfall ein höherer Bedarf – etwa aufgrund einer Krankheit – kann dieser erhöhend berücksichtigt werden.

In einem vereinfachten Verfahren hat ein minderjähriges Kind, dessen verheiratete oder nicht verheiratete Eltern getrennt leben, die Möglichkeit, über seinen

Rechtliche Grundlagen

Unterhaltsanspruch rasch und kostengünstig einen Vollstreckungstitel zu erwirken. Besteht allerdings schon ein Unterhaltstitel oder ist ein gerichtliches Verfahren anhängig, kann dieses vereinfachte Verfahren nicht genutzt werden.

Zuständig für das vereinfachte Verfahren ist das Amtsgericht-Familiengericht; die Antragsformulare sind beim Jugendamt oder bei jedem Amtsgericht erhältlich. Dort erhalten Sie auch Hilfe beim Ausfüllen der Formulare. Das Gericht setzt den Unterhalt in einem Beschluss fest. Aus dem Beschluss kann die Zwangsvollstreckung betrieben werden, wenn der Unterhalt nicht oder nicht pünktlich gezahlt wird.

Um zu klären, ob das vereinfachte Verfahren in Ihrem Fall geeignet ist, sollten Sie sich an das Jugendamt oder an einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin wenden. Die gesetzliche Aufgabe des Jugendamtes ist es unter anderem, alleinerziehende Mütter und Väter bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für das Kind kostenfrei zu beraten und zu unterstützen.

Außerdem besteht die Möglichkeit einer kostenfreien oder wesentlich verbilligten Rechtsberatung nach dem Beratungshilfegesetz, nach der Sie sich bei Ihrem Amtsgericht oder einem Rechtsanwalt/einer Rechtsanwältin erkundigen können.

Voraussetzung für die Zahlung von Unterhalt ist die Leistungsfähigkeit des/der Unterhaltspflichtigen. Ihm/Ihr muss ein sogenannter Selbstbehalt für den notwendigen Lebensbedarf verbleiben. Diesbezüglich enthält die „Düsseldorfer Tabelle“ ebenfalls Empfehlungen.

Das staatliche Kindergeld dient der Entlastung der Eltern. Es wird an den Elternteil ausgezahlt, in dessen Haushalt das Kind lebt. Der Kindergeldausgleich zwischen den Elternteilen erfolgt bei minderjährigen Kindern dadurch, dass sich der vom anderen Elternteil zu erbringende Barunterhalt um das hälftige Kindergeld verringert.

Zahlt ein unterhaltspflichtiger Elternteil keinen Unterhalt, erhalten alleinerziehende Mütter oder Väter zur Sicherung des Unterhalts ihrer Kinder einen Unterhaltsvorschuss.

Kinder von Alleinerziehenden erhalten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einen Unterhaltsvorschuss. Die bis 1. Juli 2017 geltende Befristung der Bezugsdauer auf sechs Jahre entfällt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den rechtlichen Grundlagen sind unter www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze und www.gesetze-im-internet.de erhältlich.

Finanzielle Hilfen

Arbeitslosengeld I (ALG I)

Arbeitslosengeld I erhält, wer folgende Kriterien erfüllt:

Sie müssen arbeitslos sein. Nur, wenn Sie weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten, sind Sie arbeitslos.

Sie müssen versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein – und lange genug in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben (mindestens zwölf Monate in den letzten zwei Jahren; unter bestimmten Umständen auch abweichende Voraussetzungen). Angerechnet werden auch Ersatzzeiten, zum Beispiel:

- Wehrdienst
- Mutterschaft und Kindererziehung
- Krankengeldbezug.

Sie müssen sich persönlich arbeitslos gemeldet haben.

Weitere Informationen finden Sie im [Merkblatt Arbeitslosengeld.](#)

Das ALG I ist zu beantragen bei der

Agentur für Arbeit Bayreuth

Casselmanstr. 6 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0800) 4 5555 00

MÖGLICHKEITEN DER FINANZIELLEN UNTERSTÜTZUNG

Arbeitslosengeld II (ALG II)

Sie können Ihren Lebensunterhalt nicht durch Einkommen, Arbeitslosengeld oder aus Ihrem Vermögen decken? Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld I endet? In diesen Fällen können Sie Arbeitslosengeld II (ALG II) beantragen.

Die Sicherung des Lebensunterhalts umfasst sowohl pauschalisierte Regelleistungen als auch Leistungen für die Unterkunft, für Mehrbedarfe, für einmalige Leistungen und für die Sozialversicherung. Mehrbedarfe können Sie unter anderem geltend machen:

- als Schwangere ab der 13. Schwangerschaftswoche
- als Alleinerziehende/r, abhängig vom Alter und der Anzahl Ihrer Kinder

- aufgrund einer Behinderung
- wenn Sie aus medizinischen Gründen eine kostenaufwändige Ernährung benötigen.

Einmalige Leistungen sind bis auf wenige Ausnahmen mit in den Regelsatz einbezogen.

Ausnahmen hiervon sind insbesondere:

- die Erstausrüstung für die Wohnung inkl. der Haushaltsgeräte
- die Erstausrüstung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt

Das ALG II ist zu beantragen bei den Jobcentern Bayreuth Stadt bzw. Bayreuth Land (Kontaktdaten finden Sie im Kapitel „Ausbildung, Beruf und Weiterbildung“).

Bayerisches Betreuungsgeld

Das Bayerische Betreuungsgeldgesetz (BayBtGG) ist am 22. Juni 2016 in Kraft getreten und sieht einen nahtlosen Übergang von der Bundes- zur Landesleistung vor. Betreuungsgeld wird Eltern, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, auch rückwirkend – längstens bis zum

1. Januar 2015 – bewilligt und ausgezahlt.

Der Antrag wird den Eltern unaufgefordert an die der Elterngeldstelle bekannte Anschrift zugesandt, wenn sie in Bayern wohnen und Elterngeld bezogen haben. Die Versendung erfolgt circa sechs Wochen vor Beginn des möglichen Bayerischen Betreuungsgeldanspruchs. In der Regel beginnt der Anspruch im 15. Lebensmonat des Kindes.

Betreuungsgeld ist zu beantragen, wenn sich die Eltern nicht für eine Kinderkrippe oder Tagesmutter entscheiden. Es kann gleichzeitig mit dem Landeserziehungsgeld bezogen werden.

Zu beantragen ist das Betreuungsgeld bei:

**Zentrum Bayern, Familie und Soziales
(ZBFS) – Servicezentrum Bayreuth**

Hegelstr. 2 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 605-2311

www.zbfs.bayern.de/behoerde/

regionalstellen/oberfranken

Finanzielle Hilfen

Elterngeld – Basiselterngeld

Dauer: Das Basiselterngeld kann in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes in Anspruch genommen werden. Ein Elternteil kann für höchstens zwölf Monate Elterngeld beantragen. Alleinerziehende können die vollen 14 Monate Elterngeld beziehen.

Das Elterngeld kann bei gleichem Budget auf die doppelte Anzahl der Monate gedehnt werden. Eine Person kann dann bis zu 24 Monate halbes Elterngeld beziehen, eine alleinerziehende Person bis zu 28 halbe Monatsbeiträge.

Elterngeldrechner auf www.familienwegweiser.de

Elterngeld ist zu beantragen bei:

Zentrum Bayern, Familie und Soziales

(ZBFS) – Servicezentrum Bayreuth

Hegelstr. 2

95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 605-2311

www.zbfs.bayern.de/behoerde/

regionalstellen/oberfranken

ELTERNGELD - IHRE FINANZIELLE GRUNDLAGE

Elterngeld – Elterngeld Plus

(für Geburten ab dem 01.07.2015)

Für teilzeitbeschäftigte Eltern, die vor der Geburt in Vollzeit arbeiteten und mindestens für 6 Monate in Teilzeit zurückkehren, verdoppelt sich die Bezugsdauer von 14 auf max. 28 Monate.

Rechner für Elterngeld Plus auf

www.familien-wegweiser.de

Elterngeld Plus ist zu beantragen bei:

Zentrum Bayern, Familie und Soziales

(ZBFS) – Servicezentrum Bayreuth

Hegelstr. 2 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 605-2311

www.zbfs.bayern.de/behoerde/

regionalstellen/oberfranken

Landeserziehungsgeld (Bayern)

Das Landeserziehungsgeld folgt unmittelbar auf das Elterngeld. Als Anschlussleistung beginnt der Anspruch zwingend nach dem Lebensmonat, für den letztmals Elterngeld für beide Elternteile gezahlt wurde, jedoch frühestens ab dem 13. Lebensmonat des Kindes.

Landeserziehungsgeld ist zu beantragen bei:

**Zentrum Bayern, Familie und Soziales
(ZBFS) – Servicezentrum Bayreuth**

Hegelstr. 2 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 605-2311

www.zbfs.bayern.de/behoerde/regionalstellen/oberfranken

Ehegattenunterhalt

Der Ehegattenunterhalt hat mit dem Kindesunterhalt nichts zu tun. Er dient ausschließlich dazu, den Bedarf eines Elternteils zu decken. Grundsätzlich gilt, dass beide Ehegatten eigenverantwortlich für den eigenen Lebensunterhalt sorgen sollen.

Ehegattenunterhalt wird nur bei verschiedenen vorliegenden Gründen gezahlt. Gründe können die Betreuung eines Kindes, Arbeitslosigkeit, Alter oder Krankheit sein.

Geschiedene Mütter und Väter haben einen Anspruch auf nahehelichen Betreuungsunterhalt, wenn wegen der Kinderbetreuung eine Erwerbstätigkeit nicht erwartet werden kann. Dies gilt mindestens für drei Jahre nach der Geburt des Kindes. Der Anspruch auf Betreuungsunterhalt kann sich über das dritte Lebensjahr des Kindes hinaus verlängern, wenn im Rahmen einer Billigkeitsprüfung individuelle kindbezogene oder individuelle elternbezogene Gründe dies rechtfertigen.

Besteht kein Anspruch auf Betreuungsunterhalt, kann aber unter Umständen ein Anspruch auf Ehegattenunterhalt aufgrund von Krankheit oder Arbeitslosigkeit gegeben sein. Die Berechnung des Ehegattenunterhalts ist in höherem Maß vom Einzelfall abhängig als der Kindesunterhalt, weil mehr Einzelfaktoren maßgeblich sind. In der Regel sollten Sie sich dazu frühzeitig von einer kompetenten Rechtsanwältin bzw. einem kompetenten Rechtsanwalt beraten lassen (...).

Finanzielle Hilfen

(Quelle: Bundesverband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.; www.vamv.de).

Informationen hierüber erhalten Sie über die niedergelassenen Rechtsanwälte oder beim Familiengericht beim Amtsgericht Bayreuth, Friedrichstr. 18, 95444 Bayreuth, Tel.: (0921) 5 04-0.

Kindesunterhalt

Jedes minderjährige, nicht verheiratete Kind hat einen Unterhaltsanspruch, unabhängig davon, ob seine Eltern miteinander verheiratet sind oder nicht. Zwischen 18 und 21 Jahren sind Kinder den minderjährigen Kindern gleichgestellt, wenn sie im Haushalt eines Elternteils leben und sich in der allgemeinen Schulausbildung befinden. Eltern sind ihren Kindern gegenüber grundsätzlich bis zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung unterhaltspflichtig.

Die Höhe des Kindesunterhalts bemisst sich nach dem Einkommen des barunterhaltspflichtigen Elternteils und dem Alter des Kindes. Die Grundlage für die Unterhaltsberechnung bildet der gesetzlich definierte Mindestunterhalt nach § 1612a BGB (siehe erste Zeile [Düsseldorfer Tabelle](#)).

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, leistet seinen Unterhalt durch die Pflege und Erziehung des Kindes und ist daher in der Regel nicht barunterhaltspflichtig. Der Elternteil, mit dem das Kind nicht zusammenlebt ist barunterhaltspflichtig.

Ein Unterhaltsanspruch ist nur durchsetzbar, wenn er tituiert ist. Das heißt, um den Unterhalt eintreiben zu können, muss ein vollstreckbarer Titel vorliegen, in Form eines Beschlusses, eines Urteils oder ähnlichem. Aus diesen Urkunden über Unterhaltszahlungen kann die Zwangsvollstreckung betrieben werden. Zwangsvollstreckung bedeutet, dass ein titulierter Anspruch, der vom Schuldner nicht freiwillig bezahlt wird, mithilfe eines staatlichen Verfahrens zwangsweise durchgesetzt wird.

(Quelle: Bundesverband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.; www.vamv.de)

Rat und Unterstützung erhalten Sie über die niedergelassenen Rechtsanwälte oder die Jugendämter:

Stadt Bayreuth**Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration**

Dr.-Franz-Str. 6 (Rathaus II) · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 25-0

Landratsamt Bayreuth**Kreisjugendamt**

Markgrafenallee 5 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 7 28-0

(Quelle: Bundesverband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.; www.vamv.de)

Zu beantragen ist das Kindergeld bei der:

Bundesagentur für Arbeit, Familienkasse Hof
(zuständig für Stadt und Landkreis Bayreuth)

Ostpreußenstr. 16 · 95032 Hof

Tel.: Kinder: (01801) 54 63 37 bzw.

Zahlung: (01801) 9 24 58 64

Kindergeld

Eltern erhalten für ihre Kinder Kindergeld. Es muss bei den Familienkassen der Arbeitsagenturen vor Ort schriftlich beantragt werden. Kindergeld wird bis zum 18. Geburtstag ohne Rücksicht auf eigenes Einkommen bezahlt. Vom 18.-25. Lebensjahr muss sich das Kind für einen Anspruch auf Kindergeld in Ausbildung oder einem Erststudium befinden. Für Kinder, die wegen fehlendem Ausbildungsplatz eine Berufsausbildung nicht beginnen oder fortsetzen können, gelten die Regelungen für Kinder in der Ausbildung. Für arbeitslose Kinder wird bis zum 21. Lebensjahr Kindergeld gezahlt.

Finanzielle Hilfen

Kinderfreibetrag

Das Kindergeld ist ein Bestandteil des Einkommensteuerrechts. Die meisten Eltern erhalten für ihre Kinder Kindergeld. Erst ab einem bestimmten (Brutto-) Einkommen treten an die Stelle des Kindergeldes die Freibeträge für Kinder. Was günstiger ist, berechnet das Finanzamt im Steuerbescheid. Mit beidem wird das Existenzminimum des Kindes steuerlich freigestellt.

(Quelle: Bundesverband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.; www.vamv.de)

Nähere Informationen erhalten Sie beim:

Finanzamt Bayreuth

Maximilianstr. 12-14 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 6 09-0

Kinderzuschlag

Den Kinderzuschlag können einkommensschwache Eltern erhalten, die mit ihren unter 25-jährigen Kindern in einem Haushalt leben. Der Zuschlag wird auf Antrag und unbefristet gezahlt. Zuständig ist die Familienkasse

der Agentur für Arbeit. Haben Sie Anspruch auf Kinderzuschlag, erhalten Sie für Ihre Kinder auch das Bildungspaket.

Um einen Anspruch auf den Kinderzuschlag zu haben, muss das Einkommen der Eltern ihren eigenen Bedarf nach dem SGB II abdecken, d.h. Regelleistungen und die anteiligen angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Eltern erhalten also entweder ALG II oder Kinderzuschlag, nie beides gleichzeitig.

(Quelle: Bundesverband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.; www.vamv.de)

Der Kinderzuschlag muss gesondert schriftlich beantragt werden bei der:

Bundesagentur für Arbeit Familienkasse Hof

Ostpreußenstr. 16 · 95032 Hof

Tel.: (01801) 54 63 37

www.arbeitsagentur.de/familie-kinder

Kinderbetreuungskosten

Es gibt eine Vielfalt an Betreuungsangeboten, die allerdings alle kostenpflichtig sind. Die Kosten der Kinderbetreuung können steuerlich geltend gemacht werden: Eltern können zwei Drittel der Kosten für die Betreuung ihrer Kinder von der Geburt bis zum 14. Lebensjahr geltend machen. Für die steuerliche Berücksichtigung bedarf es des Nachweises durch Rechnung und Kontozahlungsbeleg.

Nähere Informationen erhalten Sie beim

Finanzamt Bayreuth

Maximilianstr. 12-14 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 6 09-0

Anträge auf Ermäßigung der Elternbeiträge können Sie im Bedarfsfall beim Jugendamt stellen.

Stadt Bayreuth

Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration

Dr.-Franz-Str. 6 (Rathaus II) · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 25-0

Landratsamt Bayreuth

Kreisjugendamt

Markgrafentallee 5 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 728-0

Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ (freiwillige Leistung)

Die Landesstiftung stellt schwangeren Frauen und Müttern mit Kleinkindern Beihilfen zur Verfügung, wenn sie sich in einer Notlage befinden. Unterstützungen sind auf die individuelle Situation der Antragstellerin abgestimmt. So können z.B. Beihilfen für Aufwendungen beantragt werden, die aus Anlass der Geburt eines Kindes entstehen. Ein Antrag muss erstmalig vor Geburt eines Kindes gestellt werden. Leistungen seitens der Landesstiftung sind einkommensabhängig und nachrangig gegenüber Leistungen der Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II.

Landesstiftungsgelder sind zu beantragen bei:

Finanzielle Hilfen

Staatl. anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen des Diakonischen Werkes
Kolpingstr. 1 · 95444 Bayreuth
Tel.: (0921) 78 51 77 20

Staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwanger-
schaftsfragen beim Landratsamt Bayreuth
Markgrafenallee 5 · 95448 Bayreuth
Tel.: (0921) 728-0, -231, -232, -233

MIT RAT UND
HILFE BEI IHNEN

Mutterschaftsgeld

Berufstätige Frauen erhalten während des gesetzlichen
Mutterschutzes (siehe Kapitel „Rechtliche Grundlagen“)
Mutterschaftsgeld.

Zu beantragen ist das Mutterschaftsgeld bei der Kran-
kenkasse und dem Arbeitgeber.

Sozialhilfe

Die Hilfe zum Lebensunterhalt sichert Ihren Unterhalt,
wenn Sie bei Bedürftigkeit sonst keine Leistung erhalten.

Anspruchsberechtigt sind Personen im erwerbsfähigen
Alter, denen vorübergehend keine Erwerbstätigkeit
möglich ist, so z.B. Bezieher/innen einer Rente wegen
Erwerbsminderung oder längerfristig Erkrankte. Nicht
erwerbsfähig im Sinne der Sozialhilfe ist, wer wegen
Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit,
d.h. länger als 6 Monate, außerstande ist, mindestens
drei Stunden täglich zu arbeiten.

Die Höhe der Leistung liegt auf **dem Niveau der
Grundsicherung für Erwerbsfähige** (ALG II).

Mehrbedarf können Sie unter anderem geltend machen:

- als Schwangere ab der 13. Schwangerschaftswoche
- als Alleinerziehende/r, abhängig vom Alter und
der Anzahl Ihrer Kinder
- aufgrund einer Behinderung
- wenn Sie aus medizinischen Gründen
eine kostenaufwändige Ernährung benötigen.

Einmalige Leistungen sind bis auf wenige Ausnahmen mit in den Regelsatz einbezogen. Ausnahmen hiervon sind insbesondere:

- die Erstausrüstung für die Wohnung inkl. der Haushaltsgeräte
- die Erstausrüstung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt

Zu beantragen ist die Sozialhilfe bei der

Stadt Bayreuth Sozialversicherungs- und Wohnungsamt

Dr.-Franz-Str. 6 (Rathaus II) · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 25-0

Im Landkreis bei den

zuständigen Gemeindeverwaltungen

Steuerklasse II: Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Der Entlastungsbetrag ist bereits in den Tarif der Steuerklasse II eingearbeitet, so dass Alleinerziehende bereits im laufenden Jahr weniger Steuern zahlen.

Alleinerziehende erhalten den Entlastungsbetrag bzw. die Steuerklasse II nur dann, wenn sie mit mindestens

einem Kind, für das sie Kindergeld erhalten und ohne weitere erwachsene Person in einem Haushalt wohnen.

Nähere Informationen hierüber erhalten Sie beim

Finanzamt Bayreuth

Maximilianstr. 12-14 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 6 09-0

Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehende, die vom anderen Elternteil keine, zu geringe oder keine regelmäßigen Unterhaltszahlungen für Ihr Kind bekommen, können beim Jugendamt einen Antrag auf Zahlung von Unterhaltsvorschuss stellen (dies gilt auch bei ungeklärter Vaterschaft). Das Jugendamt ist verpflichtet, die Vorschusszahlungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil einzufordern.

Stadt Bayreuth

Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration

Dr.-Franz-Str. 6 (Rathaus II) · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 25-0

Finanzielle Hilfen

Landratsamt Bayreuth

Kreisjugendamt

Markgrafenallee 5 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 7 28-0

Witwen- und Waisenrente

Leistungen für Hinterbliebene können aus der Renten-, Unfallversicherung oder aus der Beamtenversorgung gewährt werden. Bedingung für eine Rentenzahlung ist, dass der verstorbene Ehegatte Rente bezogen hat oder mindestens 60 Monate (die sog. Wartezeit) versichert war.

Anspruch auf Waisenrente haben leibliche und Adoptivkinder. Auch Stief- und Pflegekinder werden berücksichtigt, wenn sie im Haushalt des Verstorbenen gelebt haben. Ein Anspruch besteht in der Regel bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, unter bestimmten Voraussetzungen, wie z.B. Schul- und Berufsausbildung, bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Antragstellung und Information:

Bei allen Sozialversicherungsträgern

Wohngeld

Das Wohngeld hilft Haushalten mit geringem Einkommen, die Wohnkosten zu tragen. Als Mieter/in erhalten Sie das Wohngeld als Mietzuschuss, als selbst nutzende Eigentümer/in erhalten Sie einen Lastenzuschuss. Ein Rechtsanspruch ist in der Regel abhängig von:

- der Anzahl der zum Haushalt zu rechnenden Familienmitglieder
- der Höhe des Familieneinkommens
- der Höhe der (berücksichtigungsfähigen) Miete oder Belastung.

Wenn Sie Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe oder Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen oder Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II sind, können Sie kein Wohngeld beziehen, da Ihre Wohnkosten im Rahmen dieser Leistungen abgedeckt werden.

Wenn durch Einkommen und Wohngeld der Bedarf aller in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Mitglieder für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Monaten gedeckt ist, gilt das Wohngeld als vorrangige Leistung.

Zu beantragen ist das Wohngeld bei:

Stadt Bayreuth

Sozialversicherungs- und Wohnungsamt

Dr.-Franz-Str. 6 (Rathaus II) · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 25-0

Für den Landkreis:

Wohngeldstelle der zuständigen Gemeindeverwaltung

Wohnen in Bayreuth

Bei einer Trennung stellt sich oft die Frage, wie und wo Sie mit Ihrem Kind / Ihren Kindern weiter wohnen werden. Wie eine neue Wohnung finden? Bevor Sie nach einer neuen Wohnung suchen, sollten Sie sich über Ihre bestehenden Rechte an der derzeitigen Wohnung informieren.

Bayreuth ist eine Stadt mit hoher Lebensqualität: Eine Stadt mitten im Grünen, mit einer Vielzahl politischer, wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Einrichtungen und Organisationen und dennoch eine Stadt der kurzen Wege und des preiswerten Wohnraums.

**IN BAYREUTH LÄSST ES SICH
GUT LEBEN.**

Freier Wohnungsmarkt

Wir empfehlen Ihnen, frühzeitig mit der Wohnungssuche zu beginnen.

Angebote finden Sie bei den Wohnungsbaugesellschaften oder mittwochs und samstags in der örtlichen Tageszeitung, dem „Nordbayerischen Kurier“. Auch lohnt der Blick in die „Fränkische Zeitung“, die jeden Mittwoch

kostenlos allen erreichbaren Haushalten in und um Bayreuth zugestellt wird.

Private Vermieter bieten Wohnraum zudem über Immobilienbüros oder im Internet, z.B. bei www.immowelt.de oder www.immobilienscout24.de an.

Werden Sie hier nicht fündig, können Sie natürlich auch selbst eine Wohnungsanzeige aufgeben.

Nordbayerischer Kurier Zeitungsverlag GmbH

Theodor-Schmidt-Straße 17 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 2 94-294

immobilien@nordbayerischer-kurier.de

www.kurier-immo.de

Fränkische Zeitung

Neue Bayreuther Anzeigenblatt Verlags GmbH

Theodor-Schmidt-Str. 17 · 95448 Bayreuth

Telefonische Anzeigenannahme

Tel.: (0921) 2 94-294

anzeigen@fraenkischezeitung.de

www.fraenkischezeitung.de

Sozialwohnungen

Wenn Sie sich in einer finanziellen Notlage befinden, ist es hilfreich, sich zunächst an das Wohnungsamt der Stadt Bayreuth zu wenden. Dieses überprüft, ob für Sie ein Anspruch auf eine Sozialwohnung besteht und stellt dann auf Ihren Antrag hin eine Wohnberechtigungsbescheinigung aus.

Voraussetzung für die Vormerkung bzw. Zuweisung einer Sozialwohnung ist, dass das Gesamteinkommen des Wohnungssuchenden und ggf. seiner Haushaltsangehörigen die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Einkommensgrenzen nicht überschreitet. Die Höhe der Einkommensgrenzen hängt von der jeweiligen Wohnung ab.

Die maßgeblichen Einkommensgrenzen finden Sie im Internet unter: www.gewog-bayreuth.de/wp-content/uploads/sites/2/2015/07/Sozialer_Wohnungsbau_in_Bayreuth.pdf.

Das Wohnungsamt ist gleichzeitig auch zuständig für die Gewährung von Wohngeld in Form von Miet- beziehungsweise Lastenzuschüssen. Am besten rufen

Sie vorher an und informieren sich, welche Unterlagen mitzunehmen sind. Wichtig ist, die besondere Dringlichkeit der Wohnungssuche herauszustellen, da die Vergabe nach Dringlichkeitsstufen vorgenommen wird, und bspw. werdende Mütter und Alleinerziehende in der Regel bevorzugt werden.

Stadt Bayreuth

Sozial-, Versicherungs- und Wohnungsamt

Dr.-Franz-Str. 6 (Rathaus II) · 95445 Bayreuth
wohnungsamt@stadt.bayreuth.de

Vergabe von Sozialwohnungen

Buchstabe A – K Tel.: (0921) 25-12 59

Buchstabe L – Z Tel.: (0921) 25-17 37

Wohngeld, Miet- und Lastenzuschuss

Buchstabe A – E Tel.: (0921) 25-12 54

Buchstabe F – G Tel.: (0921) 25-16 06

Buchstabe H – N Tel.: (0921) 25-13 11

Buchstabe O – Z Tel.: (0921) 25-15 17

Dem Wohnungsamt der Stadt Bayreuth obliegt auch die Vergabe der öffentlich geförderten, preisgebundenen

Wohnen in Bayreuth

Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaft. In der Stadt Bayreuth gibt es derzeit 2.400 öffentlich geförderte Wohnungen. Hinzu kommen noch fast 2.000 Wohnungen der Städtischen Wohnungs- und Fürsorgegesellschaft, bei denen das städtische Sozial-, Versicherungs- und Wohnungsamt direkt über die Belegung entscheidet.

GEWOG Wohnungsbau- und Wohnungsfürsorgegesellschaft der

Stadt Bayreuth

Gutenbergstraße 8 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 8 96-0

Fax: (0921) 8 96-58

info@gewog-bayreuth.de

www.gewog-bayreuth.de

Mit rund 3.800 Wohnungen im ganzen Stadtgebiet ist die GEWOG der größte Wohnungsvermieter Bayreuths.

Weitere Anbieter

Preisgünstigen Wohnraum bieten zudem die Bayreuther Wohnungsbaugenossenschaften:

GBW - Gemeinnützige Bayreuther

Wohnungsbaugenossenschaft eG

Jean-Paul-Str. 22 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 7 57 59-0

(ab 7.30 Uhr morgens)

Fax: (0921) 7 57 59-75

info@gbw-bayreuth.de

www.gbw-bayreuth.de

Bauverein Bayreuth e.G.

Haydnstraße 17 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 78 52-0

Fax: (0921) 78 52-16

info@bauverein-bayreuth.de

www.bauverein-Bayreuth.de

Kinderbetreuung

Dreh- und Angelpunkt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung – dies gilt für Alleinerziehende in besonderem Maße. Wenn Sie sich entschieden haben, erwerbstätig zu sein, eine Ausbildung oder ein Studium zu absolvieren, benötigen Sie eine gute und zuverlässige Kinderbetreuung. Doch auch wenn Sie nicht erwerbstätig sind und die Elternzeit mit Ihrem Kind verbringen, kann die Betreuung Ihres Kindes durch eine andere Bezugsperson oder eine Einrichtung für Sie und Ihr Kind wichtig sein.

Alle Angebote der Kindertagesbetreuung sind kostenpflichtig, außer z.T. schulische Betreuungsangebote. Wenn Sie mit der Finanzierung Schwierigkeiten haben, besteht die Möglichkeit beim Jugendamt einen Antrag auf Kostenübernahme zu stellen. Je nach Höhe Ihres Einkommens können die Betreuungskosten dann ganz oder teilweise übernommen werden.

IHR KIND IN GUTEN HÄNDEN!

Bitte beachten Sie den letztmöglichen Anmeldetermin für einen Betreuungsplatz. Dieser findet immer Mitte

Februar statt und bezieht sich auf das nachfolgende Betreuungsjahr. Beispiel: Anmeldung bis spätestens Mitte Februar 2017, wenn Ihr Kind im Zeitraum vom 1.9.2017 bis 31.8.2018 einen Platz benötigt.

Neben der Vollversorgung im Bereich der Kindergärten hat die Stadt Bayreuth ihr Betreuungsangebot in den letzten Jahren insbesondere im Bereich der Krippen und der Horte bedarfsgerecht ausgebaut. In enger Zusammenarbeit mit den kirchlichen und freien Wohlfahrtsverbänden ist eine große und starke Träger- und Angebotsvielfalt entstanden. In weit über 40 Kindertageseinrichtungen werden mehr als 2.500 hochqualifizierte Betreuungsplätze für alle Altersstufen bereitgehalten. Heute ist eine breite Altersmischung der Regelfall. So können und werden in Kindergärten auch Kinder unter drei Jahren sowie Schulkinder betreut.

Grundsätzlich unterscheidet man bei den Kindertageseinrichtungen:

Krippen: Kleingruppen mit Kindern ab 8 Wochen oder ab einem Jahr bis zum 3. Geburtstag.

Kinderbetreuung, Kindertageseinrichtungen

Kindergärten: Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung.

Horte: Für Schulkinder der 1. bis 4. Klasse aber auch darüber hinaus.

Kinderhäuser: Alle Altersgruppen, wobei keine Altersgruppe dominiert.

Kindertagespflege: Häusliche Betreuung von Kindern i.d.R. unter 3 Jahren bei Tagesmüttern als Alternative zur Krippe mit einer Pflegeerlaubnis der Stadt Bayreuth. Der Elternbeitrag ist dem der Krippen angepasst.

Seit 2013 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Alter von einem Jahr gegenüber der jeweiligen Wohnortgemeinde. Der Rechtsanspruch bezieht sich nicht auf eine spezielle Einrichtung und auch nicht auf eine spezielle Betreuungsform.

INDIVIDUELLE BETREUUNGSMÖGLICHKEITEN

Kindertageseinrichtungen

Damit sind Krippen, Kindergärten, Horte für Schulkinder und Kinderhäuser gemeint, die ebenso wie die Kindertagespflege (Tagesmütter) gesetzlich im BayKiBiG verankert sind.

Auskunft erteilt die

Stadt Bayreuth

**Amt für Kinder, Jugend, Familie
und Integration**

Dr.-Franz-Str. 6 (Rathaus II) · 95445 Bayreuth

Matthias Grätz

Tel.: (0921) 25-1647

matthias.graetz@stadt.bayreuth.de

Eine Übersicht über die Tageseinrichtungen finden Sie nachfolgend sowie im Internet unter www.familien-in-bayreuth.de/betreuung-beteiligung/kindertagesbetreuung.

Kindergarten Storchennest

Albert-Einstein-Ring 53 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 51 37 30

am-storchennest.bayreuth@kita.erzbistum-bamberg.de

Träger: Kath. Kirchenstiftung St. Hedwig

Altersgruppe: Kleinkinder, Kindergarten, Schulkinder

Kindergarten Bodenseering

Bodenseering 91 · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 39 118

kiga-bodenseering@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Kindergarten

Kinderkrippe Bodenseering

Bodenseering 91 · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 73 13 414

kikri-bodenseering@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Krippe

Kindergarten Stuckberg

Brahmsstraße 5 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 23 353

stuckberg@kita.erzbistum-bamberg.de

Träger: Kath. Kirchenstiftung Hl. Geist

Altersgruppe: Kleinkinder, Kindergarten

Kindergarten & Krippe Dammallee

Dammallee 15 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 67 195

kiga-dammallee@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Krippe, Kindergarten

Kindergarten & Krippe St. Nikolaus

Donndorfer Straße 18 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 32 950

st-nikolaus.bayreuth@kita.erzbistum-bamberg.de

Träger: Kath. Kirchenstiftung St. Hedwig

Altersgruppe: Krippe, Kindergarten

Kindergarten Saas

Erikaweg 38 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 62 447

kiga-saas@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Kleinkinder, Kindergarten

Besonderheiten: Gesamt-KiTa mit

Hort Lerchenbühlschule

Kindertageseinrichtungen

Integrativer Kindergarten Erlanger Straße

Erlanger Straße 29, · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 57 938

reformiert-bayreuth-kiga@web.de

Träger: Evang.-Reformierte Gemeinde

Altersgruppe: Kindergarten

Kindergarten Altstadt

Fantaisiestraße 6 · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 62 243

kiga-altstadt@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Kleinkinder, Kindergarten, Schulkinder

Studentenkinderkrippe „Stuki“

Frankengutstraße 20 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 63 258

stuki-frankengut@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Krippe

Besonderheiten: für Kinder von Studierenden

mit 2 Außenstellen Kolpingstraße und K.-Seeser-Weg

Kinderkrippe Frankengutstraße

Frankengutstraße 20 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 63 287

kikri-frankengut@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Krippe

Kindergarten Frankengutstraße

Frankengutstraße 22 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 63 284

kiga-frankengut@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Kindergarten

Hort Frankengutstraße

Frankengutstraße 22 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 63 285

kiho-frankengut@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Schulkinder

Kinderhaus Grunau

Frankenwaldstraße 12 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 97 207

kindergarten.windrad@arcor.de

Träger: Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis

Altersgruppe: Krippe, Kindergarten, Schulkinder

Kindergarten & Hort Birken

Friedenstraße 1 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 61 098

kiga-birken@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Kindergarten, Schulkinder

Kindergarten Kreuz

Fröbelstraße 13 · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 42 339

kiga-kreuz@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Kleinkinder, Kindergarten, Schulkinder

Besonderheiten: mit Außenstelle Donndorfer Str. 7

Kindertagesstätte Graserstraße

Graserstraße 7 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 92 238

kita-graserstrasse@stadt.bayreuth.de

Träger: Stadt Bayreuth

Altersgruppe: Krippe, Kindergarten, Schulkinder

Kindergarten & Hort Hammerstatt

Grünewaldstraße 2a · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 22 871

kita-hammerstatt@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Kleinkinder, Kindergarten, Schulkinder

Kindergarten, Krippe & Hort St. Georgen

Hagenstraße 27 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 27 106

kiga-hagenstrasse@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Krippe, Kindergarten, Schulkinder

Kindergarten & Hort Jakobshof

Hans-Meiser-Straße 9 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 54 666

jakobshof.bayreuth@kita.erzbistum-bamberg.de

Träger: Kat. Kirchenstiftung St. Hedwig

Altersgruppe: Kindergarten, Schulkinder

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten & Krippe St. Hedwig

Hedwigstraße 1 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 66 655

st-hedwig.bayreuth@kita.erzbistum-bamberg.de

Träger: Kath. Kirchenstiftung St. Hedwig

Altersgruppe: Krippe, Kindergarten

Kindergarten Hl. Geist

Hugenottenstraße 14 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 23 854

hl-geist.bayreuth@kita.erzbistum-bamberg.de

Träger: Kath. Kirchenstiftung Hl. Geist

Altersgruppe: Kleinkinder, Kindergarten

Kinderhaus St. Vinzenz

Maxstraße 10 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 51 60 583

st-vinzenz.bayreuth@kita.erzbistum-bamberg.de

Träger: Kath. Pfarramt Unsere Liebe Frau

Altersgruppe: Krippe, Kindergarten, Schulkinder

Kinderhaus Munckerstraße

Munckerstraße 11 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 23 976

kiga-munckerstrasse@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Krippe, Kindergarten, Schulkinder

Waldorf-Kindergarten Destuben

Oberer Bergweg 3 · 95448 Bayreuth

Tel.: (09201) 79 467

info@waldorfkindergarten-bayreuth.de

Träger: Waldorf-Kindergarten e.V.

Altersgruppe: Kleinkinder, Kindergarten

Kindergarten & Krippe Oberpreuschwitz

Preuschwitzer Straße 125 · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 31 221

kita@awo-bayreuth.de

Träger: Arbeiterwohlfahrt

Altersgruppe: Krippe, Kindergarten

Kindergarten Hl. Kreuz

Preuschwitzer Straße 32 · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 43 122

hl-kreuz.bayreuth@kita.erzbistum-bamberg.de

Träger: Kath. Kirchenstiftung Hl. Kreuz

Altersgruppe: Kleinkinder, Kindergarten, Schulkinder

Hildegard-Puchtler-Kindergarten

Rathenaustraße 40a · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 63 234

ines.hebenstreit@verein-jugendhilfe.de

Träger: Verein Jugendhilfe e.V.

Altersgruppe: Kleinkinder, Kindergarten

Kindergarten, Krippe & Hort Laineck

Schlossstraße 22 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 92 245

kiga-laineck@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Krippe, Kindergarten, Schulkinder

Besonderheiten: mit Hort an der Grundschule Laineck

Kindergarten St. Johannes

Sonntagstraße 5 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 92 233

kindergarten.stjohannis@arcor.de

Träger: Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannes

Altersgruppe: Kindergarten, Schulkinder

Besonderheiten: mit Hort an der

Grundschule St. Johannes

Kindertagesstätte Tristanstraße

Tristanstraße 41 · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 16 25

kita-tristanstrasse@stadt.bayreuth.de

Träger: Stadt Bayreuth

Altersgruppe: Krippe, Kindergarten

Kindertagesstätte Weiherstraße

Weiherstraße 17 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 78 51 69 72 bzw. (0921) 27 563 für die Krippe

kiga-weiherstrasse@stadt.bayreuth.de

Träger: Stadt Bayreuth

Altersgruppe: Krippe, Kindergarten

Kindergarten & Krippe Werner- Siemens-Straße

Werner-Siemens-Straße 22 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 67 195

kiga-werner-siemens-strasse@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Krippe, Kindergarten

Besonderheiten: Gesamt-KiTa mit Krippe Rathstraße

Kindertageseinrichtungen

OGTS-Kombi an der Schule Herzoghöhe

(hortähnliche Schülerbetreuung
als Modellprojekt im Rahmen
der offenen Ganztagschule)
Preuschwitzer Straße 34 · 95445 Bayreuth
Tel.: (0921) 590 58 60, (AWO)
info@awo-bayreuth.de
Träger: Arbeiterwohlfahrt
Altersgruppe: Schulkinder

Hort an der Luitpoldschule

Oswald-Merz-Straße 9 · 95444 Bayreuth
Tel.: (0921) 590 58 60 (AWO)
info@awo-bayreuth.de
Träger: Arbeiterwohlfahrt
Altersgruppe: Schulkinder

OGTS-Kombi an der Schule St. Georgen (hortähnliche

Schülerbetreuung als Modellprojekt im Rahmen
der offenen Ganztagschule)
Riedelsberger Weg 20 · 95448 Bayreuth
Tel.: (0921) 590 58 60 (AWO)
info@awo-bayreuth.de
Träger: Arbeiterwohlfahrt
Altersgruppe: Schulkinder

Krippe Uni-Birken

Universitätsstraße 30 · 95447 Bayreuth
Tel.: (0921) 79 31 96 12
kikri-uni-birken@diakonie-bayreuth.de
Träger: Diakonisches Werk
Altersgruppe: Krippe
Besonderheiten: u.a. für Kinder von Universitäts-Mitar-
beitern

Hort an der Jean-Paul-Schule

Königsallee 19 · 95448 Bayreuth
Tel.: (0921) 59 05 860 (AWO)
info@awo-bayreuth.de
Träger: Arbeiterwohlfahrt
Altersgruppe: Schulkinder

Kinderhaus Bayreuth des BRK

Dr.-Franz-Straße 5 · 95445 Bayreuth
Tel.: (0921) 40 34 63
stefanie.ermer@brk-bayreuth.de
Träger: Bayerisches Rotes Kreuz
Altersgruppe: Krippe, Kindergarten, Schulkinder
Besonderheiten: überlange Öffnungszeiten und
inklusive, integrative, alters- und generations-
übergreifender Ansatz

Kinderbetreuung

Hort Lerchenbühlschule

Lerchenbühl 11 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 62 447 (KiTa)

kiga-saas@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Schulkinder

Flexible Kinderbetreuung

Tagesmütter

Qualifizierte Tagesmütter und -väter betreuen ein oder mehrere Kinder tagsüber in ihrer eigenen Familie und Wohnung, während die Eltern meist ihrem Beruf nachgehen. Seltener findet die Betreuung im Haushalt der Eltern statt.

Das Jugendamt übernimmt für Sie die Vermittlung. Wer eine Tagesmutter bzw. eine Kindertagespflege gebucht hat, hat auch Anspruch auf eine Ersatzbetreuung (z.B. wenn die Tagesmutter erkrankt ist), die in der Stadt und im Landkreis Bayreuth über den Tageskindertreff Markgrafen-Frösche organisiert ist.

Auskunft erteilt die

Stadt Bayreuth

Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration

Dr.-Franz-Str. 6 (Rathaus II) · 95445 Bayreuth

Angela Speckner

Tel.: (0921) 25-1283

angela.speckner@stadt.bayreuth.de

Montag, Mittwoch – Freitag: 8.15 – 12.15 Uhr

Dienstag: 13.00 – 16.00 Uhr

Babysitterdienst St. Hedwig /

Evang. Familienbildungsstätte + Mehrgenerationenhaus

Ziel des Babysitterdienstes St. Hedwig ist es, junge Familien, die keine Angehörigen in der näheren Umgebung haben, und Alleinerziehende zu entlasten.

Bitte wenden Sie sich an Marion Schloßmacher

Tel.: (0921) 35 724

www.babysitterdienst-st-hedwig.de

In der Evangelischen Familienbildungsstätte

+ Mehrgenerationenhaus,

Ludwigstraße 29 · 95444 Bayreuth,

finden sie zudem Bewerbungsunterlagen verschiedener

Kinderbetreuung

qualifizierter Babysitter/innen.
Tel.: (0921) 62 993
www.familienbildung-bayreuth.de

Schulische Betreuungsangebote

Mittagsbetreuung

wird an vielen Bayreuther Grundschulen bis 14.00 Uhr (ggf. auch bis 16.00 Uhr) angeboten. Sie umfasst die Möglichkeit des Mittagessens für die Kinder; teils mit Hausaufgabenbetreuung.

Gebundene Ganztagschulen

bieten ab der Grundschule bis zur 10. Jahrgangsstufe einen durchgehend strukturierten Aufenthalt in der Schule an vier bzw. fünf Tagen der Woche jeweils bis mind. 16.00 Uhr. Die vor- und nachmittäglichen Aktivitäten stehen in einem konzeptionellen Zusammenhang. Eine pädagogische Betreuung durch Lehrkräfte ist ganztags gewährleistet. Die Teilnahme an der Mittagsversorgung ist verpflichtend.

Offene Ganztageschulen

sind ein freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10. Die familiengerechte Förderung und Betreuung umfasst eine Mittagsverpflegung, die Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen und Freizeitangebote durch Kooperationspartner der Schulen bis mindestens 16.00 Uhr. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder auch nur für einzelne Tage anzumelden; Minimum sind zwei Nachmittage zu je sechs Unterrichtsstunden. Kooperationspartner der Angebote der offenen Ganztagschule sowie der Mittags- und Anschlussbetreuung erfragen Sie bitte an der jeweiligen Schule.

Eine Sonderstellung nehmen hierbei die zwei OGTS-Kombi-Einrichtungen an den Grundschulen St. Georgen sowie Herzoghöhe ein. Aufgrund ihrer hortähnlichen Strukturen v.a. in qualitativer Hinsicht finden Sie diese auch unter den Kindertageseinrichtungen aufgelistet.

Eine Auswahl an Betreuungseinrichtungen finden Sie in der Broschüre „Wegweiser Bildung“ der Stadt Bayreuth. Diese ist im Rathaus sowie im Internet der Stadt Bayreuth erhältlich.

Jugendeinrichtungen

Auskunft erteilen bei der

Stadt Bayreuth das

Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration

Dr.-Franz-Str. 6 (Rathaus II) · 95445 Bayreuth

Matthias Grätz

Tel.: (0921) 25 16 47

matthias.graetz@stadt.bayreuth.de

und das Schulamt

Luitpoldplatz 13 (Neues Rathaus) · 95444 Bayreuth

Günter Weber

Tel.: (0921) 25 13 02

guenter.weber@stadt.bayreuth.de

Netz-für-Kinder

im Katholischen Gemeindezentrum St. Benedikt

Odenwaldstr. 10 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 92 238

Träger: Stadt Bayreuth

**ANGEBOTE FÜR KINDER
UND JUGENDLICHE**

Offene Jugendeinrichtungen

Schülercafé Adebar

Innenstadtnah ist das Adebar ein idealer Treffpunkt für die Jugendlichen der offenen Ganztagsbetreuung, aber auch für Kids, die Lust haben auf ein frisches Mittagessen zu Taschengeldpreisen, Chillen bei Musik und kostenlos Billard oder Kicker spielen wollen. Durch das Angebot unterschiedlicher Projekte bietet das Adebar noch mehr Möglichkeiten der tollen Freizeitgestaltung.

Ludwigstraße 29 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 74 54 409-17

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag: 11.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 11.00 – 16.00 Uhr

www.ej-bbb.de/sch-lercafe-adebar

WOP - world of paradise

Das WOP hat verschiedene Projekte, egal ob Basteln, Theater spielen, Sport, Spiel und u.v.m. und will Kids und Teens einen Ort ermöglichen zum Spaß haben, Freunde treffen und Wohlfühlen. Das Team besteht aus ehrenamtlichen Mitarbeitern und der Leiterin Deborah Kämpf.

Jugendeinrichtungen

St. Georgen 56 · 95448 Bayreuth
Tel.: (0921) 87 11 05 16 bzw. außerhalb der Öffnungszeiten
unter Tel.: (0176) 17 89 01 19
kaempf.deborah@googlemail.com
www.ordenskirche.de/gemeinde/wop.htm
Öffnungszeiten
Montag, Dienstag und Freitag: 16.00 – 19.00 Uhr

KOMM - das Kommunale Jugendzentrum

Das KOMM besteht seit 1978 und ist eine städtische Einrichtung. Es ist ein offener Treff für Kinder und Jugendliche mit Indoor-Basketball, Volleyball, Tischtennis, Dart, Kicker, Billard, Xbox auf Großbildleinwand, modernem Fitnessraum, Tanzraum, Internetcafé mit schülerfreundlichen Preisen und vieles mehr. Am Wochenende finden Partys und Konzerte verschiedenster Musikrichtungen statt. Das KOMM ist der Szenetreff der Bayreuther Jugend.

Hindenburgstraße 47 · 95445 Bayreuth
Tel.: (0921) 46 00 583
Öffnungszeiten
Montag: 15.00 – 21.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 14.00 – 20.00 Uhr
Samstag vorerst nur Sonderveranstaltungen
www.komm-bayreuth.com

Jugendzentrum

Jugendcafé Babylon

Im Jugendcafé Babylon könnt Ihr euch mit Freunden treffen und Dart, Kicker, Billard oder Tischtennis spielen. Im ersten Stock gibt es einen Tanzraum und ein Tonstudio mit professioneller Ausstattung. Dort könnt Ihr Eurer Kreativität freien Lauf lassen.

Munckerstraße 18 A · 95444 Bayreuth
Tel.: (0921) 78 57 134
Öffnungszeiten
Montag – Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag und Freitag: 16.00 – 21.00 Uhr
www.jugendcafe-babylon.de

Abenteuer-Spielplatz

Der Abenteuerspielplatz am Meraniering ist eine pädagogisch betreute Spielanlage. Hier könnt Ihr zusammen mit Freunden ein eigenes Haus bauen.

Im Spielhaus habt Ihr die Möglichkeit Billard, Dart, Tischtennis, Kicker,

Playstation oder Air Hockey zu spielen. Das große Außengelände ist mit Fitnessgeräten und einem großen Bodentrampolin ausgestattet. Die neuste Attraktion ist die große Kletteranlage mit vielen Spielmöglichkeiten. Es besteht auch die Möglichkeit den Abenteuerspielplatz anzumieten und Euren Geburtstag dort zu feiern.

Meranierring 55 · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 44 790

Öffnungszeiten

Montag – Freitag: 13.30 – 19.00 Uhr

TREFF e.V. Altstadt

Eine Einrichtung für Kinder und Jugendliche in der Altstadt. Hier erwarten Euch zahlreiche Freizeit- und Spielmöglichkeiten, zum Beispiel ein großes Basketballspielfeld sowie Ferienaktionen für alle Altersgruppen. Wir bemühen uns, ein offenes Ohr für alle Kids zu haben und vertrauter Ansprechpartner zu sein.

Menzelplatz 8 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0176) 24 62 86 80

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag: 15.00 – 19.30 Uhr

Freitag: 15.00 -18.00 Uhr

www.treff-bayreuth.de

Schoko e.V.

Die Geschichte der ehemaligen Schokoladenfabrik in der Gaußstraße 6 (St. Georgen) hin zu einem Sport- und Kulturzentrum geht zurück ins Jahr 2007, als die Skater auf der Skateanlage „SKunst in der Schokoschanz“ nach einer Möglichkeit suchten, ihren Sport auch im Winter ausüben zu können. Mit viel Eigenleistung hat der damalige Verein Kulturkraft eine erste Indoor-Skateanlage in die „Schoko“ eingebaut.

Aus Sicherheitsgründen musste die Schoko 2009 geschlossen werden und konnte erst 2013 als offizielles Jugendkultur- und Sportzentrum mit eingebauter Skateanlage wieder eröffnet werden. Betreiber ist jetzt der Verein Schoko e.V. unter dem Vorsitz von Peter Weintritt.

Jugendeinrichtungen

Mittlerweile haben in der Schoko zahlreiche unterschiedliche Veranstaltungen stattgefunden – von Skateworkshops über Lesungen bis hin zu Podiumsdiskussionen.

Und viele weitere Aktionen sind geplant – stets in Kooperation mit anderen Institutionen, zum Beispiel mit dem Iwalewa-Haus, dem Verein „Bunt statt braun“, dem Festival junger Künstler, dem Stadt- und Kreisjugendring oder der Grund- und Mittelschule St. Georgen.

Schoko e.V. c/o Peter Weintritt
Oswald-Merz-Str. 12 · 95444 Bayreuth
Tel.: (0151) 22 40 83 28
www.schoko-bayreuth.de

Ikarus

Wer Spaß und Interesse am Tanzen hat, ist im Ikarus genau richtig. Hier könnt Ihr beim Tanzprojekt „Colibri“ (Montag und Donnerstag ab 17.00 Uhr) mitmachen, beziehungsweise Eure Fähigkeiten verbessern. Aber auch Spiel, Spaß und Plaudern kommen hier nicht zur kurz. Ebenfalls wird eine Betreuung bei den Hausaufgaben sowie Unterricht für ausländische Kinder zur Verbesserung der Deutschkenntnisse angeboten. Des Weiteren finden Bastel- und Kochkurse statt.

Von Zeit zu Zeit werden Videofilme gezeigt, die Ihr gemeinsam ansehen könnt.

Himmelkronstraße 21 · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 74 12 586

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag

und Freitag: 17.00 – 22.00 Uhr

jeden zweiten Samstag 16.00 – 22.00 Uhr

kids-Treff Neue Heimat

Der kids-Treff Neue Heimat bietet ein offenes Freizeitprogramm für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Zwei Einrichtungen befinden sich unter dem Dach des kids-Treffs:

a) Abenteuerspielplatz „KiWi“

Alle Kinder ab 5 Jahren und natürlich auch alle Jugendlichen sind bei uns herzlich willkommen. Auf unserem Abenteuerspielgelände kannst Du Dein eigenes Grundstück mit Hütten bebauen. Außerdem kannst Du gärtnern, am Lagerfeuer kochen, auf die Reifenschaukel gehen, Fossilien in unserem kleinen Steinbruch klopfen, basteln, Brettspiele machen und vieles mehr. Auch bei

schlechtem Wetter haben wir geöffnet, es gibt überdachte und beheizte Spielmöglichkeiten. Feste Bezugspersonen und ehrenamtliche Helfer warten darauf, mit Dir zu spielen, zu plaudern und Dir zuzuhören. Ein gemeinsames Abendessen rundet jeden Tag auf dem Abenteuer-spielplatz ab. Alle unsere Angebote sind kostenlos. Schau einfach mal vorbei, wir freuen uns auf Dich.

Schwabenstraße · 95448 Bayreuth
 (hinter der Bahnlinie, oberhalb des Bolzplatzes,
 gegenüber vom Tennis-Club Grün-Weiß)
 Tel.: (0921) 78 67 668
 kids-treff@nikodemuskirche.de
 www.kids-treff.info

Öffnungszeiten

Montag: 16.00 – 19.00 Uhr

(spezieller Nachmittag für Kinder ab der 5. Klasse)

Dienstag – Donnerstag:

15.00 – 18.00 Uhr (für Kinder ab 5 Jahren)

b) Jugendtreff „FLUX“

Das Flux ist ein offener Jugendtreff für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 21 Jahren im Zentrum des Bayreuther Stadtteils Neue Heimat.

Der Jugendtreff bietet Raum für sportliche Aktivitäten wie Dart, Kicker oder Billard. Bei uns könnt Ihr Kochen und Backen lernen und miteinander Essen. Es gibt ein Café im Jugendtreff (bei schönem Wetter mit Außenterrasse), in dem Ihr leckere Heißgetränke und Kaltgetränke zu günstigen Preisen kaufen könnt. Wir haben natürlich auch eine Chill-Ecke mit gemütlichen Sitzsäcken, wo Ihr nach einem anstrengenden Schul- oder Ausbildungstag relaxen könnt.

Es gibt regelmäßig Kinoabende, Turniere und spezielle Angebote für Mädels und Jungs wie Kosmetik-Workshop oder Hockey-Battles. Zwischendurch machen wir immer wieder Ausflüge, z.B. auf die Bowlingbahn.

Außerdem ist im „Flux“ zweimal die Woche ein Jugendbüro geöffnet, wo Ihr Unterstützung beim Bewerbung schreiben, bei der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Praktika und berufliche Beratung erhaltet. Auch bei Schuldenproblemen, Problemen oder Schwierigkeiten mit Ämtern und Behörden könnt Ihr gerne vorbeikommen und Euch im Jugendbüro Hilfe holen. Vor allem aber haben die Mitarbeiter des „Flux“ immer ein offenes Ohr für alle Eure Anliegen und Eure Sorgen und Nöte.

Jugendeinrichtungen

Für genauere Infos über unser Programm sowie die Jugendbürozeiten, schaut einfach mal auf unsere Facebookseite.

Alle Angebote sind freiwillig und bis auf wenige Ausnahmen kostenlos!

Frankenstraße 23 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 98 00 75 50

Öffnungszeiten

Montag: 18.00 – 21.00 Uhr

Mittwoch und Donnerstag: 17.30 -20.30 Uhr

Samstag: 17.30 – 21.00 Uhr

Schanz – Spielplatz und Skateanlage

Mit Spielplatz und Skateanlage bietet die Schanz in St.

Georgen viel Platz zum Austoben für alle Altersgruppen.

St. Georgen · 95448 Bayreuth

(zwischen Egerländerstraße/ Seestraße)

Tel.: (0176) 67 18 35 49

Ausbildung, Beruf und Weiterbildung

Agentur für Arbeit Bayreuth-Hof

Zuständigkeit:

Arbeits- und Ausbildungssuchende, die Arbeitslosengeld I beziehen oder arbeitslos ohne Leistungen gemeldet sind.

Die Agentur für Arbeit Bayreuth-Hof bietet ein umfassendes Dienstleistungsangebot rund um Berufswahl, Stellenwechsel, Wiedereinstieg und Weiterbildung. Sie unterstützt mit finanziellen Hilfen zum Beispiel die Aufnahme einer Beschäftigung und sichert den Lebensunterhalt. Die JOBBÖRSE bietet unter www.jobboerse.arbeitsagentur.de einen bundesweiten Bewerber- und Stellenpool.

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 8.00 – 13.00 Uhr
sowie Donnerstag: 14.00 -18.00 Uhr

Besucheradresse

Casselmanstr. 6 · 95444 Bayreuth

Postanschrift

Agentur für Arbeit Bayreuth-Hof
95027 Hof

Kontaktmöglichkeit

Tel.: (0800) 4 5555 00 (Arbeitnehmer)*

Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei

Fax (0921) 887 - 414

Bayreuth@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de

**AUSBILDUNG SCHAFFT
CHANCEN**

Jobcenter Bayreuth Stadt

Zuständigkeit:

Personen, die Arbeitslosengeld II erhalten und in der Stadt Bayreuth ihren Wohnsitz haben, finden ihre Ansprechpartner im Jobcenter Bayreuth Stadt.

Öffnungszeiten

Montag – Mittwoch, Freitag: 8.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Ausbildung, Beruf und Weiterbildung

(Notdienst)

Spinnereistraße 6/8 · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 15 12 77-0

Fax (0921) 15 12 77-9 130

jobcenter-bayreuth-stadt@jobcenter-ge.de

www.jobcenter-bayreuth-stadt.de

Jobcenter Bayreuth Land

Zuständigkeit:

Personen, die Arbeitslosengeld II erhalten und im Landkreis Bayreuth wohnen, finden ihre Ansprechpartner im Jobcenter Bayreuth Land.

Öffnungszeiten

Montag – Mittwoch, Freitag: 8.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Casselmannstr. 6 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 88 77 00

Fax (0921) 88 77 37

jobcenter-bayreuth-land@jobcenter-ge.de

www.jobcenter-bayreuth-land.de

Die Agentur für Arbeit und die Jobcenter bieten u.a.

- Arbeitsvermittlung und Beratung
- Geldleistungen (z.B. Arbeitslosengeld I bzw. II, bei Vorliegen der gesetzl. Voraussetzungen auch Bewerbungskosten, Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen, Mobilitätshilfen)
- Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit
- Informationsveranstaltungen
- Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Bewerbungstraining, Coachings, Praktika)
- Unter bestimmten Voraussetzungen Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Virtuelle Angebote im Internet unter www.arbeitsagentur.de
- Aktuelle Stellenangebote in der **JOBBÖRSE**.
- Unter der Rubrik **BERUFENET** steht eine Datenbank mit Ausbildungs- und Tätigkeitsbeschreibungen zu über 6.000 Berufen zur Verfügung.
- Daneben bietet Ihnen KURSNET Informationen zu Aus- und Weiterbildung.
- Sie können zudem den BerufsEntwicklungsNavigator **BEN** nutzen, **BERFETV**, u.v.m.

- Informationen im Berufsinformationszentrum (**BIZ**), Casselmannstr. 6 · 95444 Bayreuth (direkt über den Glasturm erreichbar)
Öffnungszeiten BIZ
Montag – Mittwoch: 8.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag: 8.00 – 18.00 Uhr und
Freitag: 8.00 – 13.00 Uhr
Tel.: (0921) 88 7-2 66
- Förderung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Die Förderung der beruflichen Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind für die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter nicht nur ein gesetzlicher Auftrag, sondern auch ein wichtiges Anliegen. Deshalb sind in jeder Agentur für Arbeit und in jedem Jobcenter „Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)“ ausschließlich mit dieser Thematik betraut. Sie arbeiten mit unterschiedlichsten Institutionen zusammen, die im Bereich der Förderung beruflicher Chancengleichheit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und familienbewusster Personalpolitik tätig sind. Sie initiieren und führen

Projekte zur Verbesserung der Situation am Arbeits- und Ausbildungsmarkt durch, leisten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und tragen dazu bei, dass bei der Erfüllung aller Aufgaben der Agentur für Arbeit bzw. der Jobcenter das Thema Chancengleichheit beachtet wird.

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der beiden Jobcenter sind zudem auf die Unterstützung und Beratung alleinerziehender Kundinnen und Kunden und die Beratung bei Ausbildungen bzw. Umschulungen in Teilzeit spezialisiert. Die jeweiligen Ansprechpartnerinnen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Internetseiten der Jobcenter.

Beratungsangebote

Alleinerziehende Familien

Beratung für Alleinerziehende bei der Evangelischen Familien- Bildungsstätte + Mehrgenerationenhaus

In Zusammenhang mit Trennung, Scheidung, allein erziehen und dem Leben in einer neuen Beziehung gibt es viele Fragen und Problematiken. Nicht selten wird die Situation als Krise erlebt. Die Evangelische Familien-Bildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus bietet Ihnen Beratung zu der Frage: „Wo bekomme ich bei welcher Problematik intensive und fachliche Unterstützung?“ und lädt Sie zu Informationsveranstaltungen, Treffpunkten, Seminaren und Gesprächsgruppen für Alleinerziehende ein. Unsere Beratung steht jedem, unabhängig von Religion und Weltanschauung, offen, ist kostenlos und vertraulich.

Ludwigstr. 29 · 95444 Bayreuth
Tel.: (0921) 1 50 44 64
info@fbs.bayreuth.org bzw.
semmelmann@fbs.bayreuth.org
www.fbs.bayreuth.org

UNTERSTÜTZUNG IN BESONDEREN LEBENSLAGEN

Arbeitslosigkeit

Beratungsstelle für Arbeitslose, Außenstelle Bayreuth

Die Beratungsstelle für Arbeitslose bietet in Bayreuth von Montag bis Mittwoch, jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr Beratungen an. Termine nach Vereinbarung. In Kulmbach finden außer der Einzelberatung Veranstaltungs- und Seminarangebote statt. Das aktuelle Programm kann in der Beratungsstelle Kulmbach erfragt werden. Weiterhin gibt es ein Bewerberbüro, das kostenlos genutzt werden kann.

Alexanderstr. 15 · 95444 Bayreuth
Tel. (0921) 78 77 48 73
aloberatung.bt@t-online.de

Behinderung

Beratungsstelle für Familien mit behinderten Angehörigen

Der Paritätische, Bezirksverband Oberfranken

Die Beratungsstelle richtet sich mit ihren Angeboten an Familien, Alleinerziehende sowie Angehörige von kranken oder behinderten Menschen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben Informationen, Unterstützung und (psychosoziale) Beratung in unterschiedlichen Lebensbereichen sowie bei sozialrechtlichen Fragestellungen. Bei Bedarf vermitteln sie weiterführende Hilfen. Unser Angebot „Geschwister im Zentrum“ richtet sich an die Geschwisterkinder von kranken oder behinderten Kindern. Die Fachkräfte für Geschwister bieten individuelle Beratung und Begleitung für die Geschwisterkinder und ihre Familien. Bei den freizeitpädagogischen Angeboten des Paritätischen steht das gemeinsame Miteinander der Kinder im Mittelpunkt.

Gottlieb-Keim-Str. 23 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 99 00 873-30

Fax (0921) 99 00 873-43

oberfranken@paritaet-bayern.de

familienberatungsstelle@paritaet-bayern.de

MITTEN IM LEBEN - TROTZ BEHINDERUNG

Behindertenbeauftragte der Stadt Bayreuth

Die Behindertenbeauftragte setzt sich für die Teilhabe am öffentlichen Leben und Inklusion behinderter Menschen ein. Sie berät und fördert Projekte für Menschen mit und ohne Behinderung:

- Beratung behinderter Menschen und von Vereinigungen in der Behindertenarbeit
- Beratung in behindertenspezifischen Angelegenheiten
- Fachberatung städtischer Dienststellen in Behindertenfragen
- Umsetzung der Ziele und Aufgaben des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes
- Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau, Verkehr und Internet
- Stellungnahmen zur Barrierefreiheit bei Bauvorhaben und Verkehrsangelegenheiten

Beratungsangebote

- Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat der Stadt Bayreuth und seinen Arbeitskreisen

Ansprechpartnerin: Bettina Wurzel
Dr.-Franz-Str. 6 (Rathaus II) · 95445 Bayreuth
Tel.: (0921) 25-1247
Fax: (0921) 25-1641
bettina.wurzel@stadt.bayreuth.de

Ambulanter Beratungs-und Servicedienst für Menschen mit Behinderung (ABS) Dienst der regionalen offenen Behindertenarbeit

Das Angebot des ABS umfasst Beratung, individuelle Betreuungsleistungen, sowie vielfältige Freizeit- und Bildungsangebote für Menschen mit Handicap und ihre Familien. Wir möchten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Handicap eine abwechslungsreiche und individuelle Freizeitgestaltung auch außerhalb der Familie ermöglichen. Eltern und Angehörige sollen dadurch Zeit für sich und ihre Bedürfnisse oder einfach nur zum Entspannen bekommen.

Unsere Einzelbetreuung kann stundenweise, tageweise oder auch über mehrere Tage erfolgen, je nach Ihrem persönlichen Bedarf. Die Beratung bei uns ist kostenlos, die einzelnen Betreuungsangebote werden, je nach Voraussetzung, durch Abrechnung mit den Pflegekassen, Krankenkassen, den Sozialhilfeträgern oder den Kunden direkt finanziert. Gerne beraten wir Sie über die verschiedenen Möglichkeiten.

Ansprechpartnerin: Andrea Göhring
Tel.: (0921) 75 86 439-29
abs@diakonie-bayreuth.de
Träger: Diakonisches Werk-
Stadtmission Bayreuth e.V.

Bayerisches Rotes Kreuz K.d.ö.R. – Kreisverband Bayreuth Allgemeine Sozialberatung

Das BRK bietet diverse ambulante Unterstützungsmöglichkeiten für kurzfristige oder auch langfristige Unterstützung auch im Falle einer Behinderung oder eines zeitweisen Ausfalls oder Unterstützungsbedarfs insbesondere seitens der Erziehungsperson(en) – im medizinischpflegerischen oder hauswirtschaftlichen Bereich,

bezüglich Mobilität, Unterstützung bei der Kinderbetreuung im Krankheitsfall – bis hin zur rechtlichen Betreuung im BRKBetreuungsverein.

Das BRK leistet gerne Unterstützung bei der Organisation einer persönlichen Assistenz oder Arbeitsassistenz für Menschen mit Behinderungen. (www.brkbayreuth.de/sozialdienste/persoenliche-assistenz)

Hindenburgstraße 10 · 95445 Bayreuth
 Ansprechpartnerin: Susanne Bühner
 (Abteilungsleitung Sozialarbeit)
 Tel.: (0921) 403-0 (BRK Zentrale) oder
 (0921) 403-410 (Susanne Bühner)
 Fax (0921) 403-419
info@brk-bayreuth.de oder
Susanne.Buehner@brk-bayreuth.de
www.brk-bayreuth.de

Sozialdienst für Hörgeschädigte
Der Paritätische, Bezirksverband Oberfranken

Beratung für betroffene Hörgeschädigte, ihre Angehörigen und interessierte Aufsuchende Beratung möglich.

Gottlieb-Keim-Str. 23 · 95448 Bayreuth
 Ansprechpartnerin: Gudrun Gärtner
 Tel.: (0921) 99 00 873-35
gudrun.gaertner@paritaet-bayern.de

Dolmetschervermittlung für Gebärdensprache
– Oberfranken
Der Paritätische, Bezirksverband Oberfranken

Gottlieb-Keim-Str. 23 · 95448 Bayreuth
 Tel.: (0921) 99 00 873-41
dolmetscher.oberfranken@paritaet-bayern.de
<http://oberfranken.paritaet-bayern.de/index.php?id=1766>

Frühförderstelle „Sprechzeit“ – Frühförderung
hörender Kinder hörgeschädigter Eltern
Der Paritätische, Bezirksverband Oberfranken

Die Frühförderstelle „Sprechzeit“ betreut hörende Kinder hörgeschädigter Eltern im Alter von 8 Monaten bis 6 Jahren.

Beratungsangebote

Ziele:

- Schaffen von adäquaten Sprachanreizen im häuslichen Umfeld, Verminderung bzw. Ausgleich bestehender Sprachrückstände
- Beratung und Anleitung der Eltern in der Sprachform der Gebärdensprache
- Vernetzung mit anderen Fachinstitutionen

Zusätzlich bieten wir einen heilpädagogischen Fachdienst in Kindertagesstätten zur Integration hörender Kinder hörgeschädigter Eltern und sozialpädagogische Familienhilfe.

Gottlieb-Keim-Str. 23 · 95448 Bayreuth
Tel.: (0921) 99 00 873-41
fruehfoerderungBVOfr@paritaet-bayern. de

Frühförderung Bayreuth

Frühförderung brauchen Säuglinge, Kleinkinder sowie Kinder bis zum Schuleintritt, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind, eine Entwicklungsverzögerung aufweisen, die behindert oder von Behinderung bedroht sind.

Unsere Angebote:

- Diagnostik
- Einzel- und Gruppentherapie
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachkräften
- Anleitung der Eltern

Das interdisziplinäre Team besteht aus Pädagogen, Psychologen, Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten.

Geschwister-Scholl-Platz 2 · 95445 Bayreuth
Tel.: (0921) 50 73 76 00
fruehfoerderung@diakonie-bayreuth.de
Träger: Diakonisches Werk - Stadtmission Bayreuth e.V.

STEP BY STEP – Frühförderzentrum Bayreuth

Die Frühförderung Bayreuth bietet ein umfassendes Hilfskonzept für Kinder, die in ihrer körperlichen, kognitiven oder sozialen Entwicklung auffällig oder beeinträchtigt sind.

Filchnerstr. 2 · 95448 Bayreuth
Tel.: (0921) 51 67 82 30
info@fruehfoerderung-bayreuth.de

MIT RAT UND HILFE AN IHRER SEITE

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Erzdiözese Bamberg

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle bietet Ihnen Hilfe an, offen über Ihre Probleme zu reden, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, Krisen durchzustehen und zu verarbeiten oder mit – manchmal unveränderbaren – Belastungen besser zu leben.

An unsere Beratungsstelle können sich Einzelne, Paare und Familien mit verschiedenen Anliegen wenden, z. B.:

- Schwierigkeiten in Partnerschaft, Ehe und Familie
- Probleme um Trennung und Scheidung
- psychische Probleme, wie Ängste, depressive und psychosomatische Beschwerden
- Sinnfragen
- Gruppenangebote für Selbstfindung und Stärkung von Frauen (auf Anfrage).

Das Beratungsangebot steht jedem offen, unabhängig

von Herkunft, Wohnort, Religion oder Weltanschauung und ist kostenlos.

Bürgerreuther Str. 7a · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 2 79 77

e^fl^bayreuth@erzbistum-bamberg.de

www.eheberatungsstelle.de

Träger: Erzdiözese Bamberg

Psychologische Beratungsstelle

Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern

Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung

Beschäftigen Sie Fragen und Probleme im Zusammenhang mit Erziehung, Ehe, Partnerschaft, Beziehungen oder ähnliche persönliche Schwierigkeiten? Im Rahmen der Psychologischen Beratungsstelle gibt es für Sie zahlreiche Angebote, unter anderem:

- Gespräche mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Beratung von Eltern und anderen Erziehungspersonen
- Psychologische Diagnostik

Beratungsangebote

- Gruppentherapeutische Angebote
- Beratung für Familien und Eltern bei Trennung und Scheidung
- Ehe- und Partnerschaftsberatung
- Lebensberatung

Unsere Beratung ist kostenfrei. Wir unterliegen der Schweigepflicht und beraten unabhängig von Nationalität, politischer und persönlicher Überzeugung.

Als Zusatzangebot bietet die Beratungsstelle **Erziehungsbeistandschaften und Sozialpädagogische Familienhilfen (SPFH) an:**

Ausgebildete Fachkräfte begleiten junge Menschen, die ohne diese individuelle Unterstützung mit ihrer familiären oder sozialen Lebenssituation nicht mehr zurecht kommen würden. Erziehungsbeistandschaft und SPFH ist eine freiwillige ambulante Maßnahme der Jugendhilfe, die beim zuständigen Jugendamt von Erziehungsbe berechtigten oder Jugendlichen zu beantragen ist.

Kolpingstr. 1 · 95444 Bayreuth
Tel.: (0921) 78 51 77 10

psychologischeberatung@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonie Bayreuth e.V.

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Bayreuth e.V.

Unsere Angebote:

- Erziehungs- und Konfliktberatung (nach Terminvereinbarung) Wir beraten Kinder, Jugendliche und Familien anonym, vertraulich und kostenlos.
- Aktionen + Kinderfest + Öffentlichkeitsarbeit
Wir unterstützen sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, deren Familien nur über ein kleines Budget verfügen und ermöglichen ihnen:
- die Teilnahme am kulturellen, gesellschaftlichen und sportlichen Leben mit unserem **Projekt Rückenwind – Chance für Kinder und Jugendliche.**
- Lese- und Sprachförderung an Grundschulen durch qualifizierte Einzelnachhilfe mit unserem **Projekt WortSchatz.**
- mit einer individuell abgestimmten Lernhilfe bei schlechten Noten und Versetzungsgefahr durch unser **Projekt F.U.CH.S.** (Förderung, Unterstützung und Chance für Schüler von der 1. bis zur 12. Klasse).

Mit unserem **Projekt Familienpaten** (Netzwerk Familienpaten Bayern) unterstützen und begleiten wir Familien über einen begrenzten Zeitraum bei der Bewältigung ihrer Alltagsprobleme.

Wir engagieren uns in der Kinderklinik, um den Kindern den Aufenthalt angenehmer zu machen und die Eltern zu entlasten:

- Rollende Kinderbibliothek und Kinderbetreuung im Café Känguru. Besucherkind-Betreuung im Spielzimmer
Telefon (0921) 40 07 56 281

Wittelsbacherring 8 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 51 16 99

info@kinderschutzbund-bayreuth.de

www.kinderschutzbund-bayreuth.de

**KINDER- UND JUGENDSCHUTZ
GEHT UNS ALLE AN!**

**Bundesweite kostenlose Serviceangebote
des Deutschen Kinderschutzbundes**

www.nummergegenkummer.de und

www.saferinternet.de

Elterntelefon (Beratung für Eltern): (0800) 11 10 550

Montag – Freitag: 9.00 – 11.00 Uhr

Dienstag + Donnerstag: 17.00 – 19.00 Uhr

Jugendtelefon (Beratung für Jugendliche):

(0800) 11 10 333

Montag – Samstag: 14.00 – 20.00 Uhr

Gewalterfahrungen und -prävention

AVALON Notruf- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e.V.

Anonyme, vertrauliche, kostenlose Beratung für:

- Kinder, die sexuell missbraucht werden oder wurden
- Erwachsene und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erleben und erlebt haben, auch wenn diese Erfahrungen schon länger zurückliegen
- Verwandte, Bekannte, Nahestehende von (möglicherweise) Betroffenen
- Fachleute, die mit dem Thema sexuelle Gewalt konfrontiert werden
- Eltern, die am Thema interessiert sind und wissen möchten, wie sie ihre Kinder vor sexueller Gewalt schützen können

Beratungsangebote

Casselmanstr. 15 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 51 25 25

info@avalon-bayreuth.de

www.avalon-bayreuth.de

Frauenhaus Bayreuth

Das Frauenhaus steht Frauen mit und ohne Kindern offen, die physischer und/oder psychischer Gewalt ausgesetzt sind. Es bietet Schutz und Hilfe in Form von vorübergehender Wohnmöglichkeit, Krisenintervention, Beratung, Begleitung, Information, praktischer Hilfe und pädagogischer Betreuung der Kinder.

Eine Aufnahme ist zu jeder Tages und Nachtzeit möglich.

Betroffenen Frauen wird in Einzel- und Gruppengesprächen und durch praktische Unterstützung bei der Lösung ihrer Probleme geholfen.

Tel.: (0921) 2 11 16

frauenhaus@caritas-bayreuth.de

www.caritas-bayreuth.de

Träger: Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e.V.

Weißer Ring e.V. – Außenstelle Bayreuth/Kulmbach

Gemeinnütziger Opferhilfeverein mit bundesweit 420 Außenstellen, der Menschen hilft, die Opfer von Kriminalität und Gewalt geworden sind.

Der WEISSE RING kann u. a. helfen durch:

- Menschlichen Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat
- Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht
- Hilfestellung im Umgang mit weiteren Behörden
- Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen
- Unterstützung bei materiellen Notlagen im Zusammenhang mit der Straftat, u. a. durch:
 - Beratungsschecks für eine frei wählbare anwaltliche sowie eine psychotraumatologische Erstberatung
 - Übernahme weiterer Anwaltskosten, insbesondere zur Wahrung von Opferschutzrechten im Strafverfahren und zur Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz
 - Finanzielle Unterstützung zur Überbrückung tatbedingter Notlagen
- Opfer-Telefon 116 006

Die Hilfen erfolgen schnell, vielfältig und direkt. Sie sind nicht an eine Mitgliedschaft gebunden und werden auf jeden Einzelfall individuell abgestimmt.

Leiter der Außenstelle: Heinz Petri

Tel.: (0151) 55 16 47 35

h.petri@gmx.net

www.bayreuth.bayern-nord.weisser-ring.de

Gleichstellung

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bayreuth

Auf der Grundlage des Bayerischen Landesgleichstellungsgesetzes ist es die Aufgabe einer städtischen Gleichstellungsbeauftragten, bestehende Benachteiligungen von Frauen und Männern aufzugreifen und Ideen zu entwickeln, um diese abzubauen.

Frau Münch bietet in ihren Sprechstunden Hilfestellung für Ratsuchende, z. B. bei etwaigen Benachteiligungen im Beruf, bei Fragen zum Thema (häusliche) Gewalt oder bei Problemen in Folge von Trennung und Scheidung.

An die städtische Gleichstellungsbeauftragte kann sich jede Frau und jeder Mann wenden. Auch Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Frauen und Männern in der Stadt sind erwünscht.

Sprechstunden:

Dienstag: 9.00 – 11.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: (0921) 25-13 71 (mit Anrufbeantworter)

Fax (0921) 25-13 81

irene.muench@stadt.bayreuth.de

HIV/Aids

Aidsberatung Oberfranken

Wir wenden uns mit unserem Beratungsangebot an Menschen mit HIV/Aids, deren Angehörige, Partner/innen, Freunde und allgemein Ratsuchende.

Häufige Fragen sind:

- Leben mit HIV – Lebensperspektiven
- Krisenbewältigung
- Medizinische Versorgung und Behandlung

Beratungsangebote

- Familie, Partnerschaft, Sexualität
- Diskriminierung, Ausgrenzung
- Risikoabklärung, Schutzmöglichkeiten, Safer Sex
- HIV-Testberatung und vieles mehr

Die Beratungsarbeit ist kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym. Eine E-Mail-Beratung ist möglich.

Unser zweites Arbeitsfeld ist die Aufklärung und Prävention (z.B. für Jugendliche und Menschen im beruflichen Umfeld). Nur wenn wir HIV/Aids weiter zum Thema machen kann die Rate der Neu-Infektionen möglichst weit eingeschränkt werden. Wenn Sie uns bei diesem Anliegen unterstützen möchten – sprechen Sie uns an!

Träger: Diakonisches Werk - Stadtmission Bayreuth e.V.
Friedrich-von-Schiller-Str. 11 ½ · 95444 Bayreuth
Tel.: 0921 / 8 25 00
aids-beratung@diakonie-bayreuth.de
www.diakonie-bayreuth.de/beratung-und-unterstuetzung/aidsberatung

KoKi - Koordinationsstelle „Frühe Hilfen“

KoKi ist eine frühe Hilfe für Schwangere, Eltern und Alleinerziehende mit Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren. Die Stelle hilft bei allen Fragen zur Entwicklung, Förderung und Erziehung ihres Kindes unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslage (Unsicherheit in der Versorgung und Betreuung des Kindes, Erschöpfung im Umgang mit dem Kind, fehlende Unterstützung durch das soziale Umfeld usw.). Sie erhalten Informationen, Beratung und eine Vermittlung geeigneter Hilfen wie Familienhebammen, Kinderkrankenschwestern oder ehrenamtliche Mitarbeiter. Diese Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Stadt Bayreuth

Dr.-Franz-Str. 6 (Rathaus II) · 95445 Bayreuth
Nina Müller
Tel.: (0921) 25-1010
koki@stadt.bayreuth.de

Landkreis Bayreuth

Markgrafenallee 5 · 95448 Bayreuth
Nadine Krieg
Tel.: (0921) 728-176

nadine.krieg_KOKI@lra-bt.bayern.de

Daniela Löblein

Tel.: (0921) 728-404

daniela.loeblein@lra-bt.bayern.de

Kur und Erholung

Ganz gleich, ob in einer Partnerschaft lebend oder alleinerziehend: Die Anforderungen an Mütter und Väter sind erheblich gestiegen. Eine Vorsorgeoder Rehabilitationsmaßnahme kann Sie unterstützen. Angebote zu Kuren und Erholung finden Sie im Kapitel „Freizeit, Ferien und Erholung“.

Migration und Integration

Migrationsberatung

Die Beratungsstelle begleitet Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrem Integrationsprozess, steht aber auch allen offen für Fragen in Sachen Migration.

Arbeitsbereiche:

- Einzelfallhilfe (Beratung bei persönlichen und familiären Problemen, Fragen bei Leistungsansprüchen,

Informationen über das Leben in Deutschland, Individuelle Sozial- und Kompetenzanalyse, Erstellung eines Förderplans)

- Gemeinwesenarbeit: (Kordinierung und Vernetzung im Wohnumfeld, Vorträge und Veranstaltungen)
- Jugendarbeit: Offene Angebote im Jugendtreff für Jugendliche, Himmelkronstraße 21, 95445 Bayreuth

Träger: Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e. V.

Beratungsmöglichkeiten in der Himmelkronstraße 19 · 95445 Bayreuth – Tel.: (0921) 46 254 und am Menzelplatz 8, 95447 Bayreuth – Tel.: (0921) 150 71 84

Integration

Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration kümmert sich nicht nur um die Belange von Familien im Allgemeinen, sondern auch um die von Menschen / Familien mit Migrationshintergrund.

Nähere Informationen zum Thema Integration erhalten Sie bei der

Beratungsangebote

Stadt Bayreuth

Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration

Dr.-Franz-Str. 6 (Rathaus II) · 95445 Bayreuth

Marion Schriefer

Tel.: (0921) 25-119

marion.schriefer@stadt.bayreuth.de

www.familien-in-bayreuth.de

Psychische Probleme

Sozialpsychiatrischer Dienst Bayreuth – Kulmbach

Beratungsstelle für psychische Gesundheit

Wir sind da für Menschen ...

- die von einer psychischen Erkrankung betroffen sind
- in psychischen Problemlagen
- die sich in einer seelischen Krise befinden
- die als Angehörige, Freunde oder andere Bezugspersonen von einer psychischen Erkrankung mit betroffen sind

Wir bieten

- Persönliche Beratung
- Information und Aufklärung über Entstehung und

Bewältigung von psychischen Erkrankungen

- Telefonberatung
- Sozialpädagogisch-psychoziale und psychologisch-therapeutische Begleitung (auch längerfristig)
- Krisenintervention
- Vermittlung weiterführender Hilfsangebote
- Nachbetreuung nach einer stationären psychiatrischen Behandlung
- Hausbesuche
- Gruppen- und Freizeitangebote

Unsere Arbeitsbereiche

- Einzelfallhilfe
- Gesprächsgruppen
- Soziotherapie
- Borderline Trialog
- Psychose Seminar
- Tagesstrukturierende offene Gruppen (Kochgruppen, Frühstücksgruppen, offene Nachmittage)
- Kreativangebote (Malgruppen, offenes Atelier, beschäftigungstherapeutische Gruppen)
- Freizeitaktivitäten (Ausflüge, Freizeiten, kulturelle Veranstaltungen, gemeinsame Feste)

Unsere Mitarbeiter sind ein multiprofessionelles Team von Fachkräften aus den Bereichen Psychologie, Sozialpädagogik / Pädagogik und Verwaltung. Die Mitarbeiter haben Zusatzausbildungen in systemischer Familientherapie, Körperpsychotherapie, Tanztherapie und sozialpsychiatrischen Verfahren.

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Beratungen können auf Wunsch anonym durchgeführt werden. Unsere Angebote sind kostenlos.

Träger: Diakonisches Werk - Stadtmission Bayreuth e.V.
 Brunnenstr. 4 · 95444 Bayreuth
 Tel. (0921) 15 08 77-0
 spdi@diakonie-bayreuth.de
 www.diakonie-bayreuth.de/beratungsangebote

Notfallnummern bei Depressionen und anderen psychischen Notfall- Situationen:

TelefonSeelsorge

Tel. (0800) 11 10 111 (gebührenfrei)
 Tel. (0800) 11 10 222 (gebührenfrei)

Die Telefonseelsorge ist rund um die Uhr zu erreichen für Menschen,

- die Beziehungsprobleme haben
- denen Schlimmes widerfahren ist und die psychisch erkrankt sind
- die Angst haben
- die einsam sind
- die niemanden zum Reden haben
- die sich in akuten Notsituationen befinden (Suizid, Depression, Sucht)
- die nach dem Sinn ihres Leidens, Lebens und nach Gott fragen

Kostenlos, vertraulich und anonym:

Niemand, der anruft, wird nach seinem Namen gefragt.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Telefon-Seelsorge unterliegen der Schweigepflicht.

**Bezirkskrankenhaus Bayreuth
 Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie**

Nordring 2 · 95445 Bayreuth
 Tel. (0921) 283 301

Beratungsangebote

Schuldnerberatung

Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Schuldnerberatung hilft Menschen, ihre Schulden zu ordnen und einen individuellen Rückzahlungsplan zu entwickeln. Unterstützung bei der Verhandlung mit Gläubigern. Auch Verbraucherinsolvenzverfahren können durch die Schuldnerberatung eingeleitet werden.

Träger: Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e.V.

Bürgerreuther Str. 9 · 95444 Bayreuth

Tel. (0921) 7 89 02-26

schuldnerberatung@caritas-bayreuth.de

Schwangerschaftsberatung

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen der Diakonie Bayreuth

Eine Schwangerschaft bedeutet für die Frau und den werdenden Vater Veränderung und Umstellung. Damit können Freude, Glück und Hoffnung verbunden sein.

Aber auch Sorge, Angst und Unsicherheit.

Sie können uns ansprechen bei allen Fragen und Problemen rund um Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit mit Ihrem Kind.

Wir sind Ansprechpartner für:

- Beratung in der Schwangerschaft
- Beratung nach der Geburt
- Beratung im Schwangerschaftskonflikt
- Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Beratung bei unerfüllten Kinderwunsch
- Vertrauliche Geburt
- Angebote zur Sexualpädagogik

Unsere Beratung ist kostenfrei, streng vertraulich und unabhängig von Nationalität, politischer und religiöser Überzeugung. Sie kann auf Wunsch auch anonym erfolgen.

Träger: Diakonisches Werk - Stadtmission Bayreuth e.V.

Kolpingstr. 1 · 95444 Bayreuth

Tel. (0921) 78 51 77 20

schwangerenberatung@diakonie-bayreuth.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Landratsamt Bayreuth

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Landratsamt Bayreuth steht Ihnen während Ihrer Schwangerschaft als Anlaufstelle zur Verfügung.

Mit unserem Fachwissen, unserer Unterstützung und einem offenen Ohr für Ihre Probleme in einer Situation, in der Sie als allein erziehende Mutter bzw. als allein erziehender Vater die Verantwortung ohne den Beistand eines Lebenspartners tragen müssen, begleiten wir Sie gerne auch nach der Geburt Ihres Kindes.

Sexualerziehung beginnt von Anfang an und gehört für viele Eltern und Einelternfamilien zu einer umfassend guten Vorbereitung ihrer Kinder auf das Leben. Bei auftretenden Fragen stehen wir gerne zu einem persönlichen Gespräch für Sie zur Verfügung. Auch halten wir für Sie und Ihr Kind – dessen Alter und Wissensstand angemessen – das nötige Informationsmaterial bereit.

Der Dienst ist kostenlos und die Inhalte der Gespräche unterliegen der Schweigepflicht.

Landratsamt Bayreuth
Markgrafenallee 5 · 95448 Bayreuth
Tel.: (0921) 728-0
www.landkreis-bayreuth.de/Schwangerschaft

Ihre Ansprechpartnerinnen sind:
Elke Beyerlein-Schmidt (0921) 728-2 31
Dorothea Brendel (0921) 728-2 33
Anneliese Elitzer (0921) 728-2 36

Soziale Beratung

Stadt Bayreuth Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes

Beratungsangebote:

- Vermittlung von erzieherischen Hilfen (ambulant, teilstationär, stationär)
- Trennungsberatung (ohne gerichtliche Verfahren zum Umgang oder Sorgerecht)
- Familiengerichtshilfe (bei Sorgerecht und Umgang)

Beratungsangebote

- allgemeine Erziehungsberatung
 - Beratung von Familien zu sozialen Fragen
 - Kindeswohlgefährdung und Inobhutnahme
 - Vermittlung an Fach- und Spezialdienste
 - Hilfen für Familien in Notsituationen
- Die Zuständigkeit der Ansprechpartner ist nach Wohnbezirken in der Stadt Bayreuth aufgeteilt.

Dr.-Franz-Str. 6 (Rathaus II) · 95445 Bayreuth
Tel.: (0921) 25-0

KASA – Kirchliche Allgemeine SozialArbeit

Unsere Angebote:

- Beratung in persönlichen und sozialen Angelegenheiten
- Beratung und Unterstützung in sozialrechtlichen, finanziellen und Wohnungsfragen
- Lebensberatung
- Vermittlung von Mütterkuren, Mutter- Kind- bzw. Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendfreizeiten
- Beratung zu gesetzlichen Betreuungen, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen

Träger: Diakonisches Werk – Stadtmission Bayreuth e.V.
Friedrich-von-Schiller-Str. 11 ½ · 95444 Bayreuth
brigitte.schmidt-blick@diakoniebayreuth.de
Tel.: (0921) 75 42-27
sadler@diakonie-bayreuth.de
Tel.: (0921) 75 42-18
koehler@diakonie-bayreuth.de

Bayerisches Rotes Kreuz K.d.ö.R. – Kreisverband Bayreuth Allgemeine Sozialberatung

Angebot:

- Allgemeine soziale Beratung für Menschen in persönlichen oder familiären Fragen
- Unterstützung in Krisensituationen oder bei nicht alleine zu bewältigende Fragestellungen und Problemen
- Kurzfristige Unterstützung in akuten Notlagen (ggf. auch finanziell)
- Ggf. Vermittlung an weiterführende Beratung oder Hilfen

Beratungsangebote, Treffpunkte und Bildungsangebote

Hindenburgstraße 10 · 95445 Bayreuth
 Ansprechpartnerin Susanne Bühner
 (Abteilungsleitung Sozialarbeit)
 Tel.: (0921) 403-0 (BRK-Zentrale) oder
 (0921) 403-410 (Susanne Bühner)
 Fax (0921) 403-419
 info@brk-bayreuth.de oder
 Susanne.Buehner@brk-bayreuth.de
 www.brk-bayreuth.de

Suchtberatung

Suchtberatung Bayreuth

Wir sind Ansprechpartner für alle, die Schwierigkeiten mit Alkohol, Drogen, Medikamenten und Suchtvarianten wie Essstörungen, Spiel-, Computer-, bzw. Kaufsucht haben sowie deren Angehörige.

Unser Angebot umfasst unter anderem:

- Persönliche Beratung und Information
- Onlineberatung
- Krisenintervention
- Ambulante Rehabilitation

- Vorbereitung auf eine ambulante oder stationäre Rehabilitation
- Vermittlung in medizinische Behandlung zur Durchführung eines qualifizierten Entzuges
- Partnergespräche, Selbsthilfegruppen, Prävention

Träger: Diakonisches Werk – Stadtmission Bayreuth e.V.
 Beratungsstelle für Suchtfragen
 Kolpingstr. 1 · 95444 Bayreuth
 Tel.: (0921) 78 51 77 30
 suchtberatung@diakonie-bayreuth.de
 Für vertrauliche Anfragen:
 www.evangelische-beratung.info/
 suchtberatung-bayreuth

Hilfen für Eltern

Netzwerk Junge Eltern/Familien – Ernährung und Bewegung beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Das „Netzwerk Junge Eltern/Familien“ erarbeitet Programme für Familien mit Kindern bis zu drei Jahren zu den Themen Ernährung und Bewegung, die sich am Alter der Kinder orientieren.

Treffpunkte und Bildungsangebote

Themenschwerpunkte sind:

- Übergang vom Stillen/Fläschchen zur Beikost
- Essen im 2. und 3. Lebensjahr -
Mitessen am Familientisch
- Mahlzeiten einfach, schnell und preisgünstig zubereiten, die Eltern und Kinder gerne essen
- Kinderlebensmittel
- Bewegung im Alltag und Bewegungsspiele

Die Angebote für die 3 bis 6jährigen und ihre Eltern laufen in den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen. Angeboten werden Bausteine aus dem Bereich Ernährung und Bewegung, die sich über ein Kinderjahr verteilen.

Die Bausteine:

- Frühstückswoche
- Neue Ideen für Eltern-Kind-Kochen
- Sinn und Unsinn von Kinderlebensmitteln
- Wanderung mit Picknick

Adolf-Wächter-Straße 10 - 12 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 591-0

poststelle@aelf-by.bayern.de

www.aelf-by.bayern.de/ernaehrung/familie

KIND GESUND? ALLES GUT

Evangelische Familien-Bildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus

Das Angebot:

- vielfältiges Kursangebot für Familien, Erwachsene und Kinder.
- Offene Treffpunkte und Tagesseminare für Alleinerziehende mit qualifizierter Kinderbetreuung um Kontakte zu anderen Frauen, Männern und Kindern in ähnlicher Lebenslage zu knüpfen, Erfahrungen auszutauschen, gemeinsam etwas zu unternehmen. Die Treffpunkte bieten auch Informationen zu finanziellen, pädagogischen, psychologischen und persönlichen Fragen und Themen.
- Regelmäßige Gesprächsgruppen für Alleinerziehende mit fachlicher Leitung und Kinderbetreuung. Die Gruppennachmittage dienen dem intensiven

Austausch und der gegenseitigen Unterstützung.

- Beratung speziell für Alleinerziehende
- Vermittlung von „Patenschaften“ – Wunschgroßeltern in Kooperation mit LAVENIR e.V. Umfangreiches Kursangebot zur Stärkung der Erziehungskompetenz und Persönlichkeit; Bildung und Begegnung rund um Familie in allen Formen und Phasen.
- Flohmärkte
- wellcome – praktische Hilfe für Familien nach der Geburt

Das aktuelle Halbjahresprogramm bekommen Sie kostenlos im Büro der Evang. Familien-Bildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus, im Rathaus, im RW21, im Kircheneck, in der Theaterkasse u. a. Mutter-Kind-Gruppen und Freizeiten bieten auch verschiedene Kirchengemeinden an.

Ludwigstr. 29 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 150 44 64 und (0921) 6 29 93

info@fbs.bayreuth.org

www.alleinerziehend-bayreuth.de

www.familienbildung-bayreuth.de

Mama Mia – Kinder- und Elternzentrum Bayreuth e.V.

Von Eltern für Eltern in allen Familienformen!

Das Angebot:

- Selbstverwaltetes Zentrum für Eltern und Kinder, das die Interessen von Familien in Bayreuth und Umgebung vertritt.
- Kontaktmöglichkeiten bieten offene Treffs zum ungezwungenen Austausch mit Gleichgesinnten ohne Voranmeldung, ein umfangreiches Kursangebot sowie gemeinsame Freizeitaktivitäten.
- Familiencafé dienstags, mittwochs und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr.
- Vermietung der Räumlichkeiten für Kindergeburtstage oder Familienfeiern
- Herausgabe des Flohmarktkalenders

Das aktuelle Programm liegt im Mama Mia – Kinder- und Elternzentrum, im Rathaus, im RW21 und an weiteren öffentlichen Stellen aus.

Moritzhöfen 31 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 56 01 00

mama_mia@gmx.de

www.familienzentrum-bayreuth.de

Treffpunkte und Bildungsangebote

redeweise e.V., Bayreuth

Verein zur Förderung einfühlsamer Kommunikation in Basisbeziehungen, d.h. in Partnerschaft und Familie.

Der Verein redeweise e.V. bietet:

- Erziehungskurs: FamilienTeam –

Das Miteinander stärken für Väter und Mütter
Eltern lernen so mit ihren Kinder zu reden, dass ihnen die Erziehung Freude macht, dass sie Erfolge sehen und sich die Kinder zu verantwortungsvollen, lernbereiten und kooperativen jungen Menschen entwickeln können. In den 8 – 9 Abenden zu alltäglichen Erziehungssituationen üben die TeilnehmerInnen sich positiv dem Kind gegenüber zu verhalten. Konflikte werden so geklärt, dass alle gewinnen. Redeweise hat ein spezielles Kinderbetreuungsangebot während der Kursabende. Gruppengröße: 8 – 10 Elternteile. Die Kurse finden statt in Kooperation mit der Ev. Landeskirche in Bayern, afg Nürnberg.

- Kommunikationstraining EPL –
Erlebnis-Partnerschaft-Liebe für junge Paare.

Bis zu vier Paare reden mit Trainerunterstützung jeweils in getrennten Räumen, damit die Privatheit gewahrt

bleibt. Empfohlen vom Bayerischen Sozialministerium, subventioniert vom Erzbistum Bamberg.

Meyernberger Str. 24 · 95447 Bayreuth

Martina Lösel

Tel.: (0921) 16 80 70 65

redeweise.ev@gmail.com

www.redeweise-ev.de

FAMILIENZEIT - NEUES ENTDECKEN UND ERLEBEN!

Die Stadt Bayreuth verfügt über ein vielfältiges Angebot an öffentlichen Spielstätten im Stadtgebiet. Hierzu gehören Spielplätze, Bolzplätze, Rolllaufflächen, Skateboardbahnen, Tischtennisplatten sowie Basketball- und Volleyballanlagen.

Eine Übersicht finden Sie auf www.familien-in-bayreuth.de/freizeit-kultur/sportspielstaetten/spiel-bolzplaetze

Freizeit, Ferien und Erholung

Angebote der Stadt Bayreuth

Die Stadt Bayreuth bietet ein attraktives Ferienprogramm an, das sich an Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren richtet. Angeboten werden u.a. Hobbykurse, Erlebnistage, Führungen, Abenteuerlager, Sportkurse und Tagesfahrten. www.familien-in-bayreuth.de/freizeit-kultur/ferienangebote

Zudem verfügt Bayreuth über ein vielfältiges Angebot an öffentlichen Spielstätten. Eine Übersicht zu Spielplätzen, Bolzplätzen, Rolllaufflächen, Skateboardbahnen, Tischtennisplatten sowie Basketball- und Volleyballanlagen finden Sie auf www.familien-in-bayreuth.de/freizeit-kultur/sportspielstaetten/spiel-bolzplaetze.

Mini-Bayreuth

In der zweiten Sommerferienwoche öffnet die Kinderspielstadt „Mini-Bayreuth“ ihre Pforten mit einem vielfältigen und abwechslungsreichen Programm. Das Angebot richtet sich an Grundschul Kinder, die die erste Klasse bereits absolviert haben. Sie können sich in Bastelstationen kreativ betätigen oder ihre sportlichen und

musischen Fähigkeiten testen.

www.familien-in-bayreuth.de/freizeit-kultur/ferienangebote/mini-bayreuth.

Ferienhort

Während der Oster-, Pfingst- und Sommerferien wird von der AWO für das Amt für Kinder, Jugend, Familien und Integration außerdem jeweils die ganztägige Kinderbetreuung (Ferienhort) angeboten. Sie hat wochentags von 7.30 – 17.30 Uhr geöffnet und bietet Kindern von 6 – 12 Jahren ein umfangreiches Tagesprogramm mit kleiner Zusatzmahlzeit.

Gesundheitsförderprojekt BIG für Frauen

Mit dem Projekt „BIG“ werden Chancen für Frauen in schwierigen Lebenslagen, wie Alleinerziehende, Hartz-IV-Empfängerinnen und Frauen mit Migrationshintergrund verbessert. Sie sollen an den vielfältigen positiven Effekten von Bewegung teilhaben.

Neben dem Gesundheitsaspekt werden bei BIG insbesondere die sozialen Kontakte untereinander verbessert. Die

Freizeit, Ferien und Erholung

Gesundheitsangebote reichen von Fitnesskursen, über Schwimmkurse bis zu Schwimmen und Tanzen und sind kostengünstig.

Das Besondere an diesem Gesundheitsförderprojekt ist, dass zusammen mit den Frauen gemeinsam die Gesundheitsangebote entwickelt und umgesetzt werden.

Stadt Bayreuth

Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration

Dr.-Franz-Str. 6 (Rathaus II) · 95445 Bayreuth

Alexandra Wolf (Projektkoordinatorin)

Tel.: (0921) 25 11 21

Angebote des Bayerischen Roten Kreuzes

- Durchführung von Kinderferienfreizeiten, integrativ und soweit möglich inklusiv. Bezuschussung bis 100% für bedürftige Familien möglich!
- Tageweise Ferienangebote im Rahmen des Ferienprogramms
- Vereinzelte Ferienhortplätze im BRK-Kinderhaus Bayreuth (Dr.- Franz-Straße 5)
- Durchführung von betreuten Tagesfahrten und Reisen für Senioren und Personen mit Behinderung

Bayerisches Rotes Kreuz K.d.ö.R.

Kreisverband Bayreuth

Hindenburgstraße 10 · 95445 Bayreuth

Ansprechpartnerin: Susanne Bühner

(Abteilungsleitung Sozialarbeit)

Tel.: (0921) 403-0 (BRK-Zentrale) oder

(0921) 403-410 (Susanne Bühner)

Fax (0921) 403-419

info@brk-bayreuth.de oder

Susanne.Buehner@brk-bayreuth.de

www.brk-bayreuth.de

**IHRE GESUNDHEIT
IST UNS WICHTIG!**

Stadtjugendring-Angebote

Angebote der Gruppen und Verbände des Stadtjugendrings werden auf der Internetseite www.stadtjugendring-bayreuth.de gezeigt.

Stadtjugendring Bayreuth
 Dr.-Franz-Str. 6 (Rathaus II) · 95445 Bayreuth
 Tel.: (0921) 25-16 44
 Stefan Greißinger
 info@stadtjugendring-bayreuth.de

SPIEL, SPASS UND GEMEINSAMKEIT

Freizeitangebote der Familien-Bildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus Bayreuth

Die Evangelische Familien-Bildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus Bayreuth bietet ein vielfältiges Kursangebot für Familien, Erwachsene und Kinder. Für Alleinerziehende gibt es unter www.alleinerziehend-bayreuth.de spezielle Freizeit-Angebote mit und ohne Kinderbetreuung. Das aktuelle Halbjahresprogramm erhalten Sie kostenlos im Büro der Evang. Familien-Bildungsstätte, im Rathaus, im Kircheneck, in der Theaterkasse u.a.

Evangelische Familien-Bildungsstätte
 plus Mehrgenerationenhaus

Ludwigstr. 29 · 95444 Bayreuth
 Tel.: (0921) 6 29 93
 info@fbs.bayreuth.org
 www.familienbildung-bayreuth.de

Sozialpass

Der Sozialpass wird Empfängern und Empfängerinnen von Wohngeld, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Leistungsbeziehern und -bezieherinnen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Erstwohnsitz in Bayreuth auf Antrag ausgestellt.

Der Antrag kann mündlich oder schriftlich beim Sozialamt,
 Dr.-Franz-Straße 6 · 95445 Bayreuth
 (3. Stock, Zimmer 303)
 gestellt werden.

Als Nachweis ist der aktuelle Leistungsbescheid oder eine Bestätigung über den Bezug der vorgenannten Leistungen vorzulegen.

Freizeit, Ferien und Erholung

Bei Vorlage des Sozialpasses erhalten die darin aufgeführten Personen jeweils 50 Prozent Ermäßigung auf die Eintrittspreise beim

- Besuch städtischer Theaterveranstaltungen
- Besuch städtischer Museen
- öffentlichen Eislauf im städtischen Eisstadion
- Besuch des Kreuzsteinbades, Stadtbades, SVB-Hallenbades
- und auf die Ausleihgebühr in der Stadtbibliothek.

Schüler/innen von 6 bis 17 Jahren können bei Vorlage des Sozialpasses auch ein verbilligtes Monatsbusticket bei den Bayreuther Verkehrsbetrieben erwerben (Ausgabe der Bustickets an der ZOH).

Weitere Freizeit- und Ferienangebote

- im Wegweiser für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Bayreuth oder im Internet unter www.familien-in-bayreuth.de
- bei kirchlichen Trägern / Einrichtungen, Gemeinden,
- bei verschiedenen öffentlichen und privaten Einrichtungen (Vereinen, Verbänden; Reiseveranstaltern, etc.)
- bei den Sozialverbänden.

Erholung und Kuren für Mütter / Väter und Kind

Als Alleinerziehende/r können Sie sich bei der Betreuung und Erziehung nicht mit dem Partner/der Partnerin abwechseln. Sie sind Tag und Nacht für Ihr Kind / Ihre Kinder da, bewältigen gleichzeitig Erwerbstätigkeit und Haushalt und müssen auch allein alle damit oft verbundenen Probleme und Konflikte lösen. Das kostet viel Kraft.

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege haben sich hier auf Angebote spezialisiert, die speziell auf die besondere Situation und die Bedürfnisse alleinerziehender Mütter und Väter zugeschnitten sind.

Advent-Wohlfahrtswerk e.V.

Friedrich-von-Schiller-Straße 1a · 95444 Bayreuth
Tel.: (0921) 7 31 34 87

Angebot:

- Kinder-, Jugend- und Familienerholung

AWO Kreisverband**Bayreuth-Stadt e.V.**

Spitzwegstraße 69 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 590 586 0

info@awo-bayreuth.de

www.awo-bayreuth.de

Angebot:

- Offener Kinder und Jugendtag Buß- und Betttag
- Ganztägige Aktionen und Workshops
- Für Kinder und Jugendliche von 6- 15 Jahren
- Ferienhort am Lindenhof

Oster-, Pfingst- und Sommerferien

Ganztägig Spiel, Spaß, Natur und Ausflüge

Für Kinder von 6-12 Jahren

Angebot der AWO-Kita Fizzli-Puzzli

Tägliche Öffnungszeit

Montag bis Freitag: 6.00 – 19.00 Uhr

Preußschwitzer Straße 125 · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 31 221

kita@awo-bayreuth.de

Kurzzeitbetreuung der Kita von 14.00-19.00 Uhr.

Für alle Kinder von 1-7 Jahren (3 Werkstage Vorlaufzeit)

Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Bayreuth

Hindenburgstraße 10 · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 4 03-12 oder 4 03-0

Fax (0921) 4 03-45

juergen.zinnert@kvbayreuth.brk.de

Angebot:

- Vermittlung und Durchführung von Freizeitaufenthalten für Kinder, Senioren und Behinderte.
- Betreutes Reisen für Senioren und Behinderte.

Caritasverband Bayreuth**Allgemeine Soziale Beratung Caritashaus St. Otto**

Bürgerreuther Straße 9 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 7 89 02-0

Fax (0921) 8 40 88

meyer@caritas-bayreuth.de

Sprechzeiten:

Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und

14.00 – 16.00 Uhr,

Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Offene Sprechstunden:

Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00 – 11.00 Uhr und

Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr

Freizeit, Ferien und Erholung

Angebot:

- Allgemeine soziale Beratung: Probleme im persönlichen Bereich; soziale, finanzielle und wirtschaftliche Schwierigkeiten, Fragen zu verschiedenen Sozialgesetzen, Rentenanträgen usw.
- Vermittlung von Erholungsmaßnahmen für Kinder, für Mütter
- Vermittlung von Mutter-Kind-Kuren und Vater-Kind-Kuren
- Familienpflegestation: Familienpflege über Krankenkasse: wenn Mutter oder Vater ausfallen und die Kinder und der Haushalt nicht mehr ausreichend versorgt werden können
- Haushaltsorganisationstraining (HOT) für Familien, die Schwierigkeiten in der Haushaltsführung haben (Zusammenarbeit mit dem Jugendamt)

Deutscher Familienverband – Landesverband Bayern e.V.

Luitpoldplatz 7 · 95444 Bayreuth

Tel./Fax: (0921) 78 77 94 94

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Angebot:

- Familienerholungsmaßnahmen, z.B. Mutter-Kind-Kuren in ausgesuchten, familienfreundlichen Häusern

Kirchliche Allgemeine SozialArbeit (KASA)

Friedrich-von-Schiller-Str. 11 ½ · 95444 Bayreuth

kasa@diakonie-bayreuth.de

Tel.: (0921) 75 42-18 und -27

Angebote:

- Organisation und Durchführung von Kinderfreizeiten
- Vermittlung von Mütterkuren und Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder und Jugendfreizeiten
- Vermittlung von Familien- und Seniorenenerholungen

Träger: Diakonisches Werk – Stadtmission Bayreuth e.V.

Paritätischer Wohlfahrtsverband –

Bezirksverband Oberfranken

Gottlieb-Keim-Str. 23 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 99 00 87 30

Fax (0921) 8 33 43

irene.vonderweth@paritaet-bayern.de

Angebot:

- Bei Kur- und Erholungsmaßnahmen für Menschen mit Hörschädigung bietet der Sozialdienst fachliche Beratung.

Pflegekompetenzzentrum – Zentrale**Diakoniestation Bayreuth e. V.**

Friedrich-v.-Schiller-Straße 11 ½ · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 6 51 60

Fax (09 21) 6 51 90

ZDS-Bayreuth@web.de

24-Stunden-Rufbereitschaft: (0171) 3 00 27 31

Bürozeiten

Montag bis Donnerstag: 8.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 8.00 – 13.00 Uhr

Sprechstunden mit der Pflegedienstleitung
nach Vereinbarung

Angebot:

- Vermittlung von Familienpflegerinnen für die Zeit der Kur oder bei Erkrankung

Weitere Informationen*Alleinerziehen in Bayern*

Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen

www.stmas.bayern.de/familie/alleinerz

Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Bundesverband e.V.

www.vamv.de

Familien in Bayreuth

Internetseite mit wichtigen Informationen zu Bildung,
Freizeit und Kultur, Hilfe und Beratung.

www.familien-in-bayreuth.de

Impressum

Herausgeber

Familienbündnis Bayreuth,
Arbeitskreis Alleinerziehende Familien

Grafik

Opus Marketing GmbH

Fotonachweis | Titelbild

Evang. Familien-Bildungsstätte plus
Mehrgenerationenhaus

Juni 2017

